



Parlamentssitzung vom 13.11.2023

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 21:50 Uhr

Vorsitz

Tatjana Rothenbühler (FDP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Arlette Münger (SP Frauen), 1. Vizepräsidentin
Casimir von Arx (GLP), 2. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Beat Biedermann (Die Mitte)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Isabelle Feller (Junge Grüne)
Dominik Fischli (Grüne)

Rahel Gall (SP Frauen)
Kathrin Gilgen (SVP)
Mark Kobel (FDP)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Christina Aebischer (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)
Michael Gerber (GLP)
Andreas Hauser (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)

PAR 2023/91

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 18.9.2023**
Beschluss
3. **Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen, Änderung**
Beschluss; Direktion Planung und Verkehr
4. **V2301 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne, SP-JUSO)
"Mehrwertabgabe"**
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
5. **Abfallbewirtschaftung; Zusätzliches Sammelfahrzeug für flächendeckende 14-tägliche Papier-/Kartonabfuhr ab 2025**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
6. **Köniz Fernwärme Buchsee, Strassensanierung und Wasserleitungersatz, Kredit**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe
7. **V2302 Richtlinienmotion (JUSO/SP) "Gratis Menstruationsprodukte"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
8. **V2308 Interpellation (SP/JUSO) "Wie sieht es mit dem Mädchen- und Frauenfussball in Köniz aus?"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
9. **V2313 Interpellation (Grüne/Junge Grüne, SP/JUSO, GLP, EVP, die Mitte)
"Freiräume für generationenübergreifende kulturelle Nutzung ohne Konsumzwang"**
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
10. **V2126 Postulat (SVP) "Vertiefte Abklärungen zu Insourcing "Grün Köniz" mit Vorlage Bericht ans Parlament"**
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
11. **Weiler Ried, Realteilung**
Kredit und Kenntnisnahme; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
12. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Guten Abend miteinander. Ich begrüsse euch alle recht herzlich zu dieser zweiten Sitzung im November.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Heidi Eberhard, Ronald Sonderegger, Christina Aebischer und Andreas Hauser. Es sind im Moment 32 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist somit beschlussfähig.

Zu den Mitteilungen: Wir müssen die restlichen Traktanden, welche letzte Woche bereits traktandiert waren, heute behandeln, da im Dezember wieder eine grosse Geschäftslast ansteht und es mit grosser Wahrscheinlichkeit im Dezember zwei Sitzungen geben müssen. Ihr könnt euch schon einmal darauf einstellen.

Die heutige Sitzung ist seit dem 7. November 2023 auf der Parlamentswebseite online. Wir behandeln heute das Traktandum 3, das Protokoll vom 18. September 2023 und fahren dann mit dem Traktandum 8, dem Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen weiter. Traktandum 12, Ladeinfrastruktur Werkhof, wurde an der letzten Sitzung durch den Gemeinderat zurückgezogen. Gibt es Einwände gegen die Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/92

Protokoll der Parlamentssitzung 18.9.2023, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/93

Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen; Änderung Beschluss; Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Mit der Erheblicherklärung der Motion V2301 "Mehrwertabgabe" hat das Parlament den Gemeinderat mit der Änderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen beauftragt. Die verlangten Änderungen umfassen dabei insbesondere die Festlegung eines einheitlichen Abgabesatzes von 50%, was dem gemäss kantonalen Baugesetz zulässigen Maximum entspricht. Dieser Abgabesatz soll für alle Planungsmassnahmen gleichermaßen gelten, also sowohl für Ein- als auch für Um- oder Aufzonungen. Weiter soll der bis anhin gültige Freibetrag von CHF 150'000.- gestrichen werden und nur noch die Freigrenze gemäss kantonalem Baugesetz von CHF 20'000.- anzuwenden sein. Der Gemeinderat hat das Reglement entsprechend angepasst und legt dieses dem Parlament nun zum Beschluss vor.

2. Die Änderungen

Die gemäss der Motion V2301 "Mehrwertabgabe" vorzunehmenden Änderungen betreffen die Artikel 2 Absatz 3 (Freigrenze) sowie Artikel 4 Absatz 1 bis 4 (Höhe der Mehrwertabgabe). Ein neuer Artikel 15 umfasst zudem die Übergangsbestimmung gemäss Motion.

Zusätzlich zu den in der Motion verlangten Anpassungen wurden zwei weitere Änderungen vorgenommen. Die erste Änderung betrifft den Titel des Reglements, welcher nun über eine Abkürzung verfügt. Damit wird das Zitieren des Reglements beispielsweise in den Verfügungen vereinfacht. Die zweite zusätzliche Änderung drängt sich auf, weil die bisherige Regelung in Artikel 4 Absatz 5, wonach sich die Mehrwertabgabe dem Stand des Berner Baukostenindexes anpasst, durch eine Revision der kantonalen Baugesetzgebung im Jahr 2019 übersteuert wurde. Massgebend ist gemäss Artikel 142d Absatz 3a des kantonalen Baugesetzes zwingend der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK). Diese Regelung wurde in der Praxis bereits so umgesetzt.

An dieser Stelle sei nochmals darauf verwiesen, dass die Regelung des Mehrwertausgleichs über alle drei Staatsebenen zu Abhängigkeiten und Rückkoppelungen der verschiedenen Gesetzgebungen führt. So läuft aktuell eine juristische und politische Debatte auf übergeordneter Ebene über mögliche Anpassungen. So wurden in der nun zum Beschluss vorliegenden Änderung des kommunalen Reglements bewusst nur diejenigen Änderungen aufgenommen, die entweder direkt von der Motion oder vom bestehenden übergeordneten Recht gefordert werden. Da es sich um ein relativ junges und dynamisches Rechtsgebiet handelt, wird darauf verzichtet, kantonales Recht zu wiederholen – etwa im Fall der Freigrenze.

Die Änderungen im Wortlaut sowie die dazugehörigen Erläuterungen können der synoptischen Darstellung (Beilage) entnommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Köniz, 11. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen – Änderungen, Entwurf

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Es handelt sich hier um einen Beschluss der Direktion Planung und Verkehr. Zu den Sitzungsakten: Wir haben einen Bericht und einen Antrag des Gemeinderates. Wir haben eine Tischvorlage mit Anträgen der SVP. Folgendes Vorgehen ist vorgesehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann kommen wir zur Diskussion über den allgemeinen Teil, mit den Voten der Fraktionen, der Einzelvoten aus dem Parlament und dann folgt der Gemeinderat. Anschliessend gehen wir in die Detailberatung und dann zur Abstimmung. Wir haben dem Parlament am 30.10.2023 per Mail mitgeteilt, dass Anträge zum Reglement schriftlich vorliegen müssen.

GPK-Referentin, Monika Röthlisberger: Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass die Unterlagen für dieses Geschäft zur Abänderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen vollständig sind und eine gute Entscheidungsgrundlage darstellen. Ein grosses Merci an die Verwaltung und an den Gemeinderat.

Um was geht es: Das Parlament hat in seiner Sitzung vom 19. Juni 2023 die Motion "Mehrwertabgabe" der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, den Grünen/Jungen Grünen und der SP/JUSO überwiesen.

Der Gemeinderat hat bereits eine entsprechende Änderung des Reglements über einen Ausgleich von Planungsvorteilen ausgearbeitet und legt diese hier dem Parlament zur Genehmigung vor. Die GPK ist der Meinung, dass der Gemeinderat mit seinem Text die Anliegen der Motionär:innen sachgerecht umgesetzt hat. Die Abschöpfung soll einheitlich 50% ausmachen, egal ob der Mehrwert wegen einer Einzonung, Umzonung oder Aufzonung entstanden ist. Das ist eine Vereinfachung, welche sich auch darin zeigt, dass ganze vier Absätze in diesem Reglement ersatzlos gestrichen werden können. Im Moment gelten gestaffelte Sätze, unter anderem, um die rasche Überbauung nach Einzonungen zu fördern und um einen Anreiz zum Verdichten zu schaffen. Diese beiden Anreize fallen mit dieser Reglementsänderung weg. Das Parlament hat dies an seiner Sitzung im Juni bereits ausführlich diskutiert. Was dies genau für die Gemeindekasse heisst, kann man noch nicht sagen. Es gibt dazu keine verlässlichen Daten und es könnte sein, dass Bauherrschaften Projekte hinauszögern und die Gemeinde dann länger auf diese Mehrwertabschöpfungsgelder warten müsste. Grundsätzlich sollte die Gemeinde mit diesen Änderungen die Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung aber erhöhen können.

Weiter soll auch der Freibetrag bei Ein-, Um- und Aufzonungen gleich sein und an das kantonale Recht angeglichen werden. Der Gemeinderat schlägt vor, dass im Reglement auf das übergeordnete Recht verwiesen wird, anstatt dass man einen fixen Betrag festschreibt, welcher dann wieder geändert werden müsste, wenn im kantonalen Baugesetz etwas ändert. So ein Verweis ist zwar auch eine Vereinfachung, birgt aber vielleicht ein gewisses Risiko, dass sich der Kanton nicht im Sinne der Motionär:innen verhält und beispielsweise die Freigrenze raufsetzt. Momentan ist aber weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene ein solches Vorhaben unterwegs. Die Übergangsregelung ist so, dass nur Projekte nach dem neuen Reglement eingeschätzt werden, welche nach dem Inkrafttreten aufgelegt werden. Weil der Gemeinderat bei den zwei Projekten Bahnhof Oberwangen und Villa Morillon gegenüber der Bauherrschaft bereits mündliche Angaben über die Mehrwertabschöpfung gemacht hat, werden auch diese beiden Projekte noch nach altem Recht behandelt. Momentan beobachtet der Gemeinderat keinen Anstieg der Auflagen. Es sieht also nicht so aus, dass die Bauherrschaften ihre Projekte noch nach altem Recht ins Trockene bringen wollen.

Was empfiehlt die GPK dem Parlament? Mit dem Stichentscheid des Präsidenten unterstützt eine Mehrheit den ersten Antrag, diese Reglementsänderung vorzunehmen. Drei Mitglieder empfehlen dem Parlament eine Ablehnung.

Den zweiten Antrag, über die Inkraftsetzung, empfiehlt die GPK einstimmig zur Annahme.

Adrian Burren trifft ein. Es sind 33 Parlamentsmitglieder anwesend.

Allgemeiner Teil der Diskussion

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Casimir von Arx, GLP: Ich beginne mein Votum mit einem grossen Lob. Einem Lob an den Gemeinderat, insbesondere an den zuständigen Gemeinderat und an das Team in der zuständigen Direktion.

Unsere Motion wurde am 26. Juni vom Parlament überwiesen. Am 11. Oktober hat der Gemeinderat die gewünschte Reglementsänderung verabschiedet. Zwischen diesen Daten liegen 107 Tage. Das ist zwar gut doppelt so lang wie im Jahr 2017, damals waren es 51 Tage zwischen der Überweisung der Motion und der Revision desselben Reglements, doch das ist immer noch sehr schnell. Mit der schnellen Umsetzung schafft der Gemeinderat Rechtssicherheit und Klarheit, und er zeigt, dass er den Auftrag ernst nimmt. Auch das darf man jeweils hervorheben.

Die Reglementsänderung, die der Gemeinderat uns vorlegt, umfasst inhaltlich alle Forderungen der Motion. Zusätzlich wurden technische Aspekte nachgeführt, die sich aufgrund von Änderungen im übergeordneten Recht aufdrängten. Dies zeigt, dass der Gemeinderat den Parlamentsauftrag präzise umgesetzt hat und zudem die Gelegenheit nützt, um das Reglement in allen Belangen auf den neusten Stand zu bringen. Es zeigt natürlich auch, dass die Motion "verhebt".

Zum Abschluss habe ich noch eine Frage an den Gemeinderat. Es geht dabei um die Abschreibung der Motion, welche im nächsten Traktandum beantragt wird. Die Motion hat ja zwei Ziffern. Die erste Ziffer wird mit der Revision des Mehrwertausgleichsreglements erfüllt und ist in diesem Traktandum dann erledigt. Die zweite Ziffer lautet wie folgt: "Nutzungsplanungen mit erheblichen Planungsvorteilen werden erst nach Inkraftsetzung der Änderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen für die öffentliche Auflage freigegeben."

Die Reglementsänderung tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft, wenn wir dies heute so beschliessen.

Um zu klären, ob Ziffer 2 ebenfalls erfüllt ist, möchten wir vom Gemeinderat noch gerne wissen, welche Nutzungsplanungen bis zum 1. Januar 2024 für die öffentliche Auflage noch freigegeben werden und wie hoch in Franken der Planungsvorteil dieser Nutzungsplanungen ungefähr ist, denn das muss mit der Auflage, so glaube ich, ja geklärt werden. Zudem würde uns interessieren, ob zwischen diesen Nutzungsplanungen und allfälligen Einsprachen gegen Projekte an anderen Standorten in Köniz ein Zusammenhang besteht.

Und da zuvor das geringfügige Verfahren im Morillongut noch erwähnt wurde, könnte man auch gleich noch sagen, worum es dort geht, damit wir nicht alle in die Gemeinde schauen gehen müssen.

Zusammenfassend sind wir sehr zufrieden, wir nehmen den Antrag des Gemeinderates an und folglich müssen wir hier auch die Anträge der SVP ablehnen.

Lukas Erni trifft ein. Es sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Grüne, Junge Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen, auch wir finden dies eine sehr gelungene Umsetzung dieser Motion und danken allen Beteiligten ganz herzlich. Ich halte ein sehr kurzes Votum, was aber nicht heisst, dass dieses Anliegen für uns Grüne nicht extrem wichtig ist. Unsere Argumente sind aber bereits im Motions-text und auch im Fraktionsvotum vom 26. Juni protokolliert.

"Die Kosten der Allgemeinheit, der Gewinn den Privilegierten". Diesem liberal-bürgerlichen und sehr unsozialen Motto können wir hier ein bisschen entgegenwirken. Wenn nämlich jemand Super-Privilegiertes – und das sind alle, welche Land besitzen – Gewinn macht, ohne dabei einen Finger zu rühren, dann soll dieser Gewinn angemessen besteuert werden. Wir bekommen mit dieser Umsetzung ein schlankes Reglement, welches gegenüber übergeordnetem Gesetz flexibel ist und am Schluss bekommt auch die Gemeinde Köniz noch etwas mehr Geld in die Kasse. Super Sache.

Wir stimmen also der Reglementsänderung einstimmig zu und werden im nächsten Traktandum diese Motion abschreiben. Die Abänderungsanträge der SVP lehnen wir ab.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Isabelle Steiner, SP Frauen: Wir haben die Inhaltliche Diskussion zur Mehrwertabgabe schon geführt und der politische Entscheid ist mit der Überweisung der Motion bereits gefallen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des vorliegenden geänderten Reglements und ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion gelungen. Wir werden der Vorlage deshalb einstimmig zustimmen und bedanken uns für die Vorarbeit vom Gemeinderat und der Verwaltung.

Die Mehrwertabgabe an sich ist heute in Köniz erfreulicherweise unumstritten. Ein-, Um- und Aufzonen bedeuten für die Grundeigentümerschaft einen Gewinn ohne Leistung. Dass Private resp. die Privatwirtschaft und die öffentliche Hand diesen Gewinn je hälftig teilen, ist aus unserer Sicht nichts als fair. Der Gemeinderat hat diese Änderung im Reglement aufgenommen, lässt gleichzeitig Änderungen auf kantonaler Ebene einfließen und antizipiert mögliche weitere Entwicklungen auf Bundesebene. Damit führt Köniz seine Pionierrolle im Bereich der Mehrwertabschöpfung weiter und hat wieder ein topmodernes Reglement.

Etwas sagen möchte ich noch kurz zum Argument, dass eine höhere Abgabe zu höheren Mieten führen könnte. Die Aussage geht von der Annahme aus, dass sich die Mietpreise vor allem aus den für die Grundeigentümerschaft anfallenden Kosten ableiten. Gerade in den Mietmärkten der urbanen Gebiete der Schweiz beobachten wir heute aber eine ganz andere Logik: Verlangt wird der Preis, welcher der Markt hergibt. Und dann wird die Miete mit jedem Mieterwechsel erhöht. Das hat auch eine im Februar 2022 veröffentlichte Studie des Büro Bass belegt. Die Kosten für die Vermietenden sind nämlich in den letzten Jahren stetig gesunken, trotzdem ist das Wohnen ständig teurer geworden. Der Mietmarkt entwickelt hier eine ungesunde Eigendynamik. Gerade bei einem existenziellen Grundbedürfnis wie dem Wohnen ist es deshalb nichts als richtig, die öffentliche Hand als Akteur im Wohnungsmarkt zu stärken und die Handlungsspielräume des Gemeinderats für eine aktive Wohnbaupolitik zu erweitern. Die Chance haben wir heute mit einem "Ja" zu diesem Geschäft.

Die Anträge der SVP lehnen wir ab. Der Abschreibung der Motion stimmen wir zu.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Ich habe mich am 19. Juni 2023, vergeblich für den Kompromissvorschlag des Gemeinderates eingesetzt. Die Mehrheit hat unsere Warnungen, erst einmal die OPR komplett in Kraft zu setzen und die übergeordneten Entscheide abzuwarten, ignoriert. Jetzt liegt bereits das überarbeitete Reglement vor. Ich schliesse mich hier gleich dem Lob von Casimir von Arx an: Es ist wirklich eine sehr speditive Arbeit, schneller geht es kaum und darum kann man auch der Abschreibung im nächsten Traktandum zustimmen. Alles weitere liegt nun in unseren Händen.

Die SVP-Fraktion hat weiterhin Mühe mit der Gesetzesänderung. Uns stören insbesondere zwei Artikel, welche wir in unserem Antrag aufgeführt haben. Es sind dies die Artikel 2, Abs. 3 und Artikel 4, Abs. 4. Diese beide hängen zusammen. Ich danke hier auch noch dem Rechtsdienst der Gemeinde für den Hinweis, dass wir diese nur gemeinsam ändern können, da ansonsten eine Rechtsungleichheit entsteht. Mit diesen Artikeln wird den Grundeigentümern massiv mehr Bürokratie aufgeladen. Der administrative Aufwand der Gemeinde erhöht sich sehr und Zusatzkosten fallen vor allem bei den Eigentümern von kleineren Liegenschaften an. Schlussendlich wird einmal mehr der Mittelstand belastet. Darum sagen wir klar "Nein" zu mehr Bürokratie, höherem administrativen Aufwand und höheren Wohnkosten. Deshalb stellen wir den Antrag, bei den beiden erwähnten Artikeln das geltende Recht beizubehalten.

Mir ist bewusst, dass wir keine Mehrheit finden werden. Selbst wenn noch einige Mutige von der Fraktionsmeinung abweichen wird dies nicht reichen. Es geht uns bei den Anträgen auch darum, Widersprüche aufzuzeigen. Die SP wollte zuvor ihren eigenen Widerspruch widerlegen, aber schlussendlich sind es einfach Mehrkosten, diese müssen von jemandem getragen werden und diese wird der Wohneigentümer nicht zu 100% alleine tragen. Sie werden also irgendwo über die Mieten wieder abgewälzt. Und, wir haben es bereits gehört, die nächste Regulierung wird folgen. Betroffen sind auch hier wieder vor allem die Wohneigentümer und vor allem jene aus dem Mittelstand.

Und dann noch zur GLP: Man kämpft immer gegen mehr Bürokratie und Verwaltungsaufwand und hier schafft man genau das. Von dieser Änderung sind viel mehr Hauseigentümer betroffen und der Aufwand für die Verwaltung erhöht sich überproportional zum Ertrag. Der Nutzen dieser Änderung ist nämlich gar nicht so gross. Es sind einfach viel mehr betroffen, der Gewinn für die Gemeinde ist aber klein und dieser Gewinn geht ja auch nicht in die Erfolgsrechnung, wir entlasten unsere Gemeindefinanzen damit um keinen Millimeter.

Darum: Diese beiden Artikel treffen vor allem und erneut den Mittelstand, wir wollen dies gerne ändern und schlagen euch dies vor. Wenn wir nicht durchkommen, müssten wir leider das Ganze ablehnen.

Fraktionssprecher FDP, Mark Kobel: Eigentlich schliesst sich die FDP vollständig dem an, was mein Vorredner zuvor gesagt hat. Wir, die FDP. Die Liberalen, lehnen dieses neue Reglement nämlich auch ab. Für uns ist es nach wie vor nicht angebracht. Dieses Reglement – welches eigentlich nur durch den unnötigen Vorstoss der Mitte entstanden ist – löst leider einzig eine Beschäftigungstherapie in der Verwaltung aus. Wobei anzumerken ist und das wissen wir alle, die Verwaltung hat auch ohne dies, viel zu tun.

Schlussendlich gilt übergeordnetes Recht und der Kanton ist eigentlich dabei, diese Thematik zu überarbeiten. Das heisst also eigentlich nichts anderes, als dass dieses Reglement, wenn es dann einmal eingeführt wird, es dann vermutlich gleich wieder angepasst werden muss. Dem damaligen Vorschlag des Gemeinderates zur Mehrwertabgabe an der Parlamentssitzung vom Juni 2023, wo es um 50% bei Einzonungen gemäss Art. 4, Abs. 1 des Reglements ging, hätten die FDP. Die Liberalen noch zähneknirschend zustimmen können, doch mit diesen Änderungsanträgen der Mitte-Links können wir jetzt leider keine Zustimmung mehr geben.

In den Parlamentsunterlagen vom Juni 2023 ist vom Gemeinderat zur Behandlung des Geschäfts Mehrwertabgabe darauf hingewiesen worden, dass diese Mittel aus dem Ausgleich des planungsbedingten Mehrwerts in die Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen" fliessen und nur zweckgebunden verwendet werden können. Diese Mittel können nach wie vor nicht für durch den Steuerhaushalt zu finanzierende Leistungen eingesetzt werden und leisten so auch keinen unmittelbaren Beitrag zur Entspannung der angespannten finanziellen Situation in unserem Steuerhaushalt.

Den Antrag der SVP gemäss Tischvorlage, die Art. 2, Abs. 3 und Art. 4, Abs. 4, unverändert zu lassen, unterstützten wir. Wie eingangs erwähnt nochmals: Die FDP. Die Liberalen lehnen diesen Antrag des Gemeinderates über die Änderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen einstimmig ab.

Sandra Röthlisberger, GLP: Ich komme nur nach vorne, weil ich von den beiden Voten von Reto Zbinden und Mark Kobel irritiert bin. Denn dies suggeriert, dass jetzt hier der Mittelstand und sämtliche Grundeigentümer:innen dieser Gemeinde betroffen wären, welche in der OPR eine Auf- und Umzonung erfahren haben. Ich bitte den Gemeinderat noch richtig zu stellen, um welche Areale es sich hier handelt, welche von einer möglichen Mehrwertabgabe gemäss diesem neuen Reglement betroffen sind.

Gemeinderat, Christian Burren: Vorweg vielen Dank an Monika Röthlisberger für die Wiedergabe dieses Geschäfts aus Sicht der GPK. Diese war absolut korrekt.

Das Lob, dass wir dies so schnell gebracht haben, das lag sicherlich nicht an meiner Übermotivation diesen Parlamentsauftrag zu erfüllen, sondern ist schlicht und einfach der Rechtssicherheit geschuldet. Denn hier kommen wir in eine Situation, in welcher wir im Prinzip zwei Regelungen haben werden und das wollten wir möglichst schnell klären.

Sandra Röthlisberger hat es zuvor absolut korrekt gesagt: Alle Planungen, Aufzonungen, welche innerhalb der Ortsplanungsrevision stattfinden, sind von dieser Änderung hier nicht betroffen. Diese werden nach altem Recht beurteilt und das wird die Herausforderung sein, dies den Grundeigentümern zu erklären. Diese Reglementsänderung, welche ihr heute Abend allenfalls vornehmt, wird nur jene Planungen, Aufzonungen der Zukunft betreffen.

Und hier gleich noch zu den Fragen von Casimir von Arx: Wir haben nicht vor, dass noch Nutzungsplanungen vor dem neuen Jahr aufgelegt werden. Und einen Zusammenhang zu Einsprachen konnte ich bisher keinen feststellen. Ich könnte mir nicht erklären, wo dies irgendwo einen Zusammenhang geben würde.

Ich habe gehört, das bringt mehr Geld in die Kasse der Gemeinde. Ja, selbstverständlich, in diese Spezialfinanzierung bringt dies mehr Geld, aber was man nicht in Abrede stellen kann: Das wird für die Grundeigentümerschaften, wenn die Mehrwertabschöpfung höher wird, selbstverständlich höhere Kosten geben und ob sich dies auf die Mieten niederschlägt, spielt eigentlich keine Rolle, sondern wird sich sicherlich irgendwo im Endprodukt wiederfinden.

Zu den Änderungsanträgen der SVP und der FDP kann ich aus Sicht des Gemeinderates nur sagen, dass diese in der Kompetenz des Parlaments liegen. Wir hatten hier einen Parlamentsauftrag zu erfüllen, das haben wir gemacht. Wenn das Parlament heute anderer Meinung ist und diesen Anträgen zustimmt, dann nimmt dies der Gemeinderat so entgegen. Dazu kann ich nicht viel sagen, das liegt voll in eurem Ermessen, was ihr hier daraus macht.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss über Abänderungsantrag SVP

Das Parlament lehnt folgende Anträge der SVP ab:

Art. 2 Abs. 3: ~~Die Freigrenzen richten sich nach dem übergeordneten Recht~~ **unverändert (gemäss geltendem Recht) und**

Art. 4 Abs. 4: ~~aufgehoben~~. **unverändert (gemäss geltendem Recht)**

(Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 24 Stimmen dagegen)

Beschluss Schlussabstimmung

Die Änderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: 24 dafür, 10 dagegen)

Beschluss über Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/94

V2301 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne, SP-JUSO) „Mehrwertabgabe“
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr**Ausgangslage**

Das Könizer Parlament hat am 26. Juni 2023 mit der Erheblicherklärung der Motion V2301 den Gemeinderat mit der Änderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen beauftragt. Die geforderten Anpassungen umfassen dabei eine Anpassung des Ausgleichssatzes auf das kantonal vorgesehene Maximum von 50% der entstehenden Mehrwerte sowohl bei Einzonungen als auch bei Um- und Aufzonungen sowie die Streichung des bisher gültigen Freibetrags. Der Gemeinderat hat das Reglement entsprechend der Motion angepasst und legt dieses dem Parlament zum Beschluss vor (vgl. Traktandum 8 an derselben Sitzung).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 11. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilage

1) [Beantwortung des Gemeinderates](#) (Parlamentssitzung vom 26.06.2023)

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis:

PAR 2023/95

Abfallbewirtschaftung; Zusätzliches Sammelfahrzeug für flächendeckende 14-tägliche Papier-/Kartonabfuhr ab 2025

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Dezember 2022 beschlossen, dass der Könizer Bevölkerung ab 1. Januar 2025 eine flächendeckende 14-tägliche Papier-/Kartonabfuhr angeboten wird. Die Verdichtung des Abfuhrhythmus von 12 auf 24 Sammlungen pro Jahr ist notwendig, da in einigen Ortsteilen das abzuführende Material die Kapazität der privaten Bereitstellungsplätze und der gemeindeeigenen Abfuhr übersteigt. Im Sommer 2021 wurde im Rahmen eines Pilotprojektes der Abfuhrmodus für Papier und Karton an definierten "Hotspots" bereits auf 14-täglich erhöht.

Damit konnte eine fachgerechte handhabbare Entsorgung sichergestellt werden. Diese zusätzlichen Touren werden von einem privaten Unternehmen im Auftrag der Abteilung Umwelt und Landschaft durchgeführt. Diese "Hotspot-Lösung" hat sich sehr bewährt. Die Sammelfahrzeuge der Abteilung Umwelt und Landschaft sind nunmehr gut ausgelastet und nicht mehr überlastet. Die Bereitstellungsplätze mit den Papier-/Kartoncontainern sind wieder genügend gross, um das anfallende Material bis zur nächsten Abfuhr aufnehmen zu können. Es herrscht wieder ein geordneter Zustand, was die Hauswarte vor Ort und die Mitarbeitenden des Sammeldienstes entlastet.

Seit Start des Pilotversuches im Sommer 2021 mussten immer mehr Containerstandorte zusätzlich in die Entlastungstouren aufgenommen werden. Der Trend von steigenden Kartonmengen in den Haushalten lässt nicht nach, und damit bleibt der Raumbedarf von Papier-/Karton an den Bereitstellungsplätzen, dem Entsorgungshof an der Muhlernstrasse und auf den Sammeltouren hoch. Verdichtetes Bauen wird gefördert und damit wächst der Nutzungsdruck auch auf Bereitstellungsplätze. Um der hohen Belastung langfristig entgegen zu wirken, hat der Gemeinderat beschlossen, den Künizer:innen und dem örtlichen Gewerbe ab 1. Januar 2025 eine flächendeckende 14-tägliche Papier-/Kartonabfuhr anzubieten. Die zusätzlichen Sammeltouren sollen in den bestehenden Leistungskatalog der Abteilung Umwelt und Landschaft, Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie aufgenommen werden. Um die zusätzlichen Sammeltouren durchführen zu können, muss die Fahrzeugflotte der Abfallbewirtschaftung um ein Sammelfahrzeug (Lastwagen) erweitert werden. Durch die zusätzlichen Papier-/Kartonsammlungen werden die Fahrzeuge auch mit der Erweiterung der Fahrzeugflotte von fünf auf sechs Sammelfahrzeuge gut ausgelastet sein.

Für die Beschaffung des zusätzlichen Sammelfahrzeuges beantragt der Gemeinderat dem Parlament

- Einen Kredit in der Höhe von CHF 700'000.- (inkl. 8.1% MwSt.) für die Beschaffung eines zusätzlichen Sammelfahrzeuges mit elektrischem Antrieb (spezialfinanziert).

Aktuell besteht in der Lastwagenhalle im Werkhof keine ausreichende Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Der Investitionskredit für die benötigte Ladeinfrastruktur im Areal 101 wird vom Gemeinderat (Abteilung Immobilien) in einem separaten Antrag dem Parlament an derselben Parlamentssitzung vorgelegt. Der Investitionsbedarf für die zusätzliche Ladekapazität bewegt sich in der Grössenordnung von CHF 1.27 Mio. (ohne PV-Anlage). Dabei handelt es sich um Sprungkosten: Mit der zusätzlichen Ladeinfrastruktur können künftig nicht nur das eine zusätzliche Sammelfahrzeug, sondern auch weitere eFahrzeuge geladen werden. Mehr Ladekapazität ist eine Voraussetzung, um den Entscheid des Parlaments zur Klimaneutralität bis 2035 im Bereich Fahrzeuge umsetzen zu können. Ebenso wird mit der Abteilung Immobilien eine Lösung für die fehlende Abstellfläche im Areal 101 für ein weiteres Fahrzeug ausgearbeitet.

2. Fahrzeug

Das Parlament hat beschlossen, dass die Gemeindeverwaltung bis 2035 klimaneutral sein muss. Entsprechend wird das zusätzliche Fahrzeug als vollelektrisches Sammelfahrzeug beschafft. Mit einer erwarteten Lebensdauer von 10 Jahren wird dieses Fahrzeug wahrscheinlich 2035 durch ein neues Fahrzeug ersetzt. Die Beschaffung soll ein erster Schritt in Richtung des Klimaziels Netto Null sein. Mit diesem Fahrzeug sollen wichtige Erfahrungen im Betrieb und im Unterhalt von Elektro-Grossfahrzeugen gesammelt werden. Diese Erkenntnisse dienen dann der Beschaffung künftiger e-LKWs.



Fahrzeugtyp:	Elektrischer LKW mit Kehrtaufbau
Zustand:	Neufahrzeug
Zugeteilt:	Abteilung Umwelt und Landschaft, DZ Abfallbewirtschaftung und Deponie
Einsatz:	Sammlung von Kehrlicht, Sperrgut, Papier/ Karton, Grüngut und Alu/Weissblech
Fahrzeugwahl:	Ausschreibung auf simap

Abbildung 1 geplante Beschaffung (Symbolbild)

3. Finanzen

Als Grundlage für den Investitionsantrag dient eine Richtofferte vom 24. Juli 2023.

Die Investitionskosten von CHF 700'000.- (inkl. 8.1% MwSt.) setzen sich zusammen aus:

Vollelektrisches Chassis	CHF 390'000.-
Kehrichtaufbau	CHF 230'000.-
Unvorhergesehenes, Reserve	CHF 80'000.-
Total	CHF 700'000.-

Die Position für Unvorhergesehenes und Reserve wird mit rund 11% eher grosszügig budgetiert, da es sich bei dem Fahrzeug um den ersten elektrisch angetriebenen Lastwagen in der Gemeinde Köniz handelt. Erfahrungen zur Ausstattung des Chassis fehlen und müssen ggf. in der Anfangsphase des Betriebes noch angepasst werden.

Normalerweise werden 50% des Betrages bei der Bestellung, 40% bei der Lieferung und 10% nach vollständiger Inbetriebnahme des Fahrzeuges bezahlt. Mit voraussichtlicher Bestellung Mitte 2024 und dem voraussichtlichen Liefertermin Mitte 2025 verteilt sich der Betrag somit auf zwei Jahre. In der IAFP 2024ff ist die Investition wie folgt abgebildet:

	2024	2025	Total
im IAFP reserviert	CHF 0.-	CHF 850'000.-	CHF 850'000.-
Bedarf	CHF 350'000.-	CHF 350'000.-	CHF 700'000.-

Die Folgekosten können der Beilage entnommen werden. Die Folgekosten berücksichtigen die Investitionskosten des Fahrzeuges sowie Betriebs- und Unterhaltskosten. Für den Einsatz des Fahrzeuges hat der Gemeinderat drei Stellen à je 100% bewilligt (1x Chauffeur:in, 2x Belader:in).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Beschaffung eines vollelektrischen Kehrichtwagens wird ein Kredit von CHF 700'000.- zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr.: 5200.5060.2002 "Neubeschaffung Sammel-fahrzeug" bewilligt.

Köniz, 11. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Folgekosten

Diskussion

GPK-Referentin, Monika Röthlisberger: Wir alle bestellen immer mehr Sachen, welche wir brauchen oder nicht brauchen, über das Internet. Das gibt viel Karton zum Entsorgen. Die Papiercontainer in den Siedlungen überlaufen und die ordentliche Papiersammlung jeden Monat ist überlastet. Darum hat der Gemeinderat nach einem Pilotprojekt beschlossen, ab 2025 in der ganzen Gemeinde Papier und Karton alle 14 Tage zu sammeln. Die bestehenden fünf Fahrzeuge sind bereits ausgelastet und darum braucht es, um die zusätzlichen Touren fahren zu können, ein neues Sammelfahrzeug mit Chauffeur/Chauffeuse und Belader:innen.

Kürzlich hat das Parlament beschlossen, dass die Könizer Verwaltung bis ins Jahr 2035 klimaneutral sein soll. Zudem sind die Preise von elektrischen Sammelfahrzeugen in letzter Zeit deutlich gesunken. Noch vor einigen Monaten hätte dieses Fahrzeug anstelle von CHF 700'000, CHF 1 Mio. gekostet.

Die Modelle auf dem Markt sind keine Prototypen mehr, sondern bereits Serienfahrzeuge. Darum kam der Gemeinderat zum Schluss, dass jetzt der Moment ist, um das erste Könizer Elektrosammelfahrzeug anzuschaffen. So kann er wertvolle Erfahrungen sammeln, was die Anschaffung, den Betrieb und vor allem auch den Unterhalt eines solchen Fahrzeuges bedeutet. Rechnen sich diese rund CHF 200'000 Mehrkosten gegenüber einem fossil betriebenen Sammelwagen nicht nur in Bezug auf das Klima, sondern auch wegen des billigeren Unterhalts? Das im Hinblick auf einen Ersatz von schlussendlich der ganzen Flotte.

Der GPK wurde von verschiedenen Stellen versichert, dass man das Sammelfahrzeug auch bestellen und betreiben kann, wenn die Ladestation, welche bekanntlich ebenfalls in Planung ist, noch nicht beschlossen ist oder beschlossen werden kann. Mit der heutigen Infrastruktur im Werkhof könne man dieses Fahrzeug bereits laden. Die Batterien sind so dimensioniert, dass sie für einen ganzen Tag ausreichen und keine Schnellladestation brauchen. Sollte das Parlament dieses Geschäft ablehnen, muss sich der Gemeinderat überlegen, die zusätzlichen Touren durch eine externe Firma fahren zu lassen, wie dies beim Pilotversuch geschah. Das würde erstens kompliziert, wegen der Absprache zwischen der Gemeinde und der externen Firma und zweitens wäre dies im Widerspruch zur bisherigen Könizer Abfallsammelstrategie, welche vorsieht, dass die Gemeinde die Abfallsammeltouren selbst durchführt.

Die GPK hat die Unterlagen von diesem Geschäft geprüft und kam einstimmig zum Schluss, dass diese vollständig sind und dass das Parlament auf dieser Grundlage Entscheide treffen kann. Besten Dank an die beteiligten Spezialisten in der Verwaltung.

Die Argumente des Gemeinderates leuchten der GPK ein und sie empfiehlt dem Parlament wiederum einstimmig, dieses Geschäft zu genehmigen.

Fraktionssprecher Grüne, Junge Grüne, Dominik Fischli, Grüne: Durch den Kauf eines elektrischen Sammelfahrzeugs leistet die Gemeinde einen strategisch wichtigen Schritt. Die Abfallbewirtschaftung durch gemeindeeigenen Fahrzeuge ist an ihrer Kapazitätsgrenze. Seit 2021 gibt es darum diese zusätzlichen Touren der Hotspots durch private Unternehmen. Diese Übergangslösung funktioniert, aber die Gemeinde ist damit in einem unangenehmen Zustand einer Mitmischwirtschaft von öffentlichen und privaten Dienstleistungen. Der Kartonverbrauch ist durch die Bestellungen von Zalando-Paketen und Wish-Boxen stets am Zunehmen. Aus unserer Sicht ist es schade, dass der schnelle und einfache und nicht nachhaltige Konsum taktgebend ist. Dass die Wertschöpfungskette hinter diesen günstigen Paketen die Kosten der Entsorgung externalisiert – also der Öffentlichkeit und der Gemeinde überlässt – ist nicht überraschend.

Unsere Aufgabe und die Aufgabe unserer Gemeinde ist es somit, eine effiziente und nachhaltige Lösung zu liefern. Zusätzlich wollen wir bis 2035 klimaneutral sein. Die Beschaffung eines elektrischen Sammelfahrzeuges ist somit ein wichtiger Schritt im Einklang mit diesem Ziel. Solche Sammelfahrzeuge sind auch keine Neuheit mehr. In mehreren Gemeinden werden sie bereits eingesetzt, unter anderem auch in Thun und in Luzern. Erfahrungsberichte aus Thun melden nebst den offensichtlichen Vorzügen eines leisen und energieeffizienten Fahrzeuges, dass diese im Betrieb ganze 70% günstiger sind, als die klassische Dieselvariante. Somit ist dieses Sammelfahrzeug eine notwendige, energieeffiziente und wirtschaftlich interessante Beschaffung, welche sofort zur Umsetzung von zwei strategischen wichtigen Zielen beiträgt:

1. Zum flächendeckenden 14-täglichen Papier- und Kartonabfuhrhythmus und
2. zur Klimaneutralität unserer Gemeinde.

Aus unserer Sicht als Grüne gilt es, diese Beschaffung anzunehmen.

Toni Eder trifft ein. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Bülent Celik, SP Männer: Wir als SP/JUSO-Fraktion unterstützen die Anschaffung eines neuen Papier/Karton-Sammelfahrzeugs. Wir finden die Begründung des Gemeinderates durchaus plausibel und nachvollziehbar, dass der Bedarf der Gemeinde an der Papier/Karton-Sammlung gestiegen ist.

Eine der Hauptaufgaben der Gemeinde besteht darin, dafür zu sorgen, dass die kommunalen Dienstleistungen effektiv organisiert werden, damit die Bedürfnisse der Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen erfüllt werden können. In diesem Sinne ist der Kauf eines Elektrofahrzeuges, dessen Beschaffung ein erster Schritt in Richtung des Klimaziels Netto-Null sein soll, positiv. Mit einem Fahrzeug können Einsatzpläne Papier/Karton-Abfuhr ab 2025 flexibler gestaltet werden.

Mit diesem Fahrzeug erhält die Gemeinde die Möglichkeit, diese Dienstleistungen selbst zu erbringen, ohne auf Dritte angewiesen zu sein. Wir finden es auch äusserst positiv, dass sich die Kinder der Schulen nicht mehr an der Aufgabe der Papiersammlung beteiligen müssen. Dies war sehr merkwürdig. Allerdings fehlen noch die Erfahrungen bezüglich des Unterhalts und der Lebensdauer der Fahrzeuge und es besteht ein gewisses Risiko dabei. Daher ist es ebenfalls wichtig, dass die Erfahrungen anderer Gemeinden, falls es diese gibt, in Anspruch genommen werden. Ebenfalls wichtig ist, dass man auch für die Ladestationen-Problematik, welche in Zukunft eine der wichtigste Infrastruktur sein wird, schnelle, nachhaltige und preisgünstige Lösungen findet. Mit diesem Hintergrund bewilligen wir den Kauf eines Fahrzeuges.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Michael Gerber hat sich in der Zwischenzeit abgemeldet.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Toni Eder, die Mitte: Die Mitte-Fraktion EVP-GLP-Mitte stimmt dem Antrag einstimmig zu. Endlich wird ein elektrisches Abfallfahrzeug beschafft - die Stossrichtung ist gut. Scheinbar wäre die Anschaffung eines konventionellen Fahrzeuges etwa CHF 200'000 günstiger gewesen. Ich gehe davon aus, dass dann auch Gleiches mit Gleichem verglichen wurde. Und was man hier sagen kann ist, dass der Unterhalt eines Elektrofahrzeuges deutlich günstiger ist. In der Verwaltung gibt es noch Bedenken, hinsichtlich der Langlebigkeit des neuen Fahrzeuges. Diese Bedenken sind von mir aus gesehen nur teilweise begründet: Ein Elektrofahrzeug hat weniger mechanische Komponente als ein konventionelles Fahrzeug und ist tendenziell günstiger beim Unterhalt. Ich arbeite in einem Departement, in welchem alle Fahrzeuge der ganzen Bundesverwaltung beschafft werden. Das macht die Armasuisse. Zu Beginn gab es dort genau dieselben Bedenken, die Haltung war auch kritisch, das ist heute völlig anders.

Ein Punkt, welcher nicht ganz klar ist: Wie hoch waren die Kosten, der durch Dritte erbrachten Leistungen und was kann man jetzt durch die interne Dienstleistung, welche wir jetzt zu uns nehmen, einsparen? Vielleicht kann der Gemeinderat dazu noch Auskunft geben.

Noch etwas in eigener Sache: Ihr wisst resp. jene, welche schon lange im Parlament sind, wissen, dass ich vom Gemeinderat gewünscht habe, dass er sich beim ersten Doppelgelenkbus mit einem modernen Antrieb, sprich einem Trolley mit Batterie dafür einsetzt, dass dieser auf den Namen "Toni" getauft werden soll. Das war eines meiner ersten Voten. Das ist etwas schwierig, da diese Busse ja nicht von der Gemeinde beschafft werden. Daraufhin fanden meine Fraktionskollegen und -kolleginnen – gut, es war schon etwas spät am Abend – dass nun dieses Kehrichtfahrzeug den Namen "Toni" erhält. Und ganz ehrlich, zu Händen des Gemeinderates: Das möchte ich nicht. Sonst sagen alle und die Kinder rufen es: "Schaut, der 'Ghüder-Toni' kommt".

Wie gesagt und jetzt erläutert, die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Gemeinderat Christian Burren: Vielen Dank an Monika Röthlisberger für die Wiedergabe des Geschäfts durch die GPK, das war absolut korrekt. Ich habe gehört, man soll die Erfahrung anderer nutzen. Das wollen wir selbstverständlich, wir brauchen nicht jede Erfahrung zuerst selber zu machen und das Lehrgeld zu bezahlen, darum hat der Gemeinderat bis jetzt zugewartet, um ein solches Elektro-Kehrichtfahrzeug zu beschaffen und zwar mit der einfachen Überlegung, sobald diese serienmässig angeboten werden, machen wir das. Und das ist jetzt der Fall und darum hat man dies so als Serienfahrzeug beschafft.

Dass die Wartung und der Betrieb deutlich günstiger werden, davon lassen wir uns selbstverständlich gerne überzeugen, das wird dann die Erfahrung zeigen und wir haben jetzt auch die Möglichkeit, dass wir das mit diesem Fahrzeug auch ausprobieren.

Zu den Einsparungen gegenüber dem jetzigen externen Anbieter, dazu kann vielleicht mein Kollege, Hansueli Pestalozzi etwas sagen, dazu kann ich keine Auskunft geben.

Aber Danke für die gute Aufnahme dieses Geschäfts.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Danke auch von meiner Seite für die gute Aufnahme und für die korrekte Zusammenfassung der GPK-Sprecherin Monika Röthlisberger.

Es war jetzt verschiedentlich von den Unterhaltskosten die Rede, da muss man vielleicht noch unterscheiden: Beim Kehrichtaufbau, dort wo der Kehricht zusammengepresst wird, das ist mehr oder weniger der gleiche Aufbau wie auf den Dieselfahrzeugen und dieser ist einer grossen Belastung ausgesetzt und da erwarten wir keine grossen Einsparungen. Aber es ist klar, beim Chassis kann es sein – wie dies Toni Eder und andere gesagt haben – dass es dort im Unterhalt günstiger kommt, doch diese Erfahrung, müssen wir noch machen.

Bülent Celik hat noch etwas wegen der Papiersammlung der Kinder gesagt und dass ihr froh seid, dass diese nicht mehr stattfinden. Das wurde je länger je schwieriger, das hat man auch bei der Papiersammlung der Pfadi gesehen, weil je länger je mehr dieses Papier in den grossen Containern gesammelt worden ist, was auch praktisch ist. Und da man dies nicht mehr bündeln muss und können die Kinder diese definitiv nicht mehr leeren, das können nur die Sammelfahrzeuge und darum macht diese Papiersammlung, im Unterschied zu früher, heute einfach keinen Sinn mehr. Und sowohl die Pfadi wie auch die Schulen konzentrieren sich je länger je mehr auf die Bekämpfung der Neophyten und können so etwas dazu verdienen.

Dann noch zur Frage von Toni Eder wegen der Einsparungen: Wir haben es durchgerechnet was es kostet, wenn diese Leistung durch Dritte erbracht würde. Es käme teurer, als wenn wir es selber machen würden und es wurde erwähnt, es wäre organisatorisch natürlich extrem schwierig, wenn eine Tour ein Dritter macht und alle andere Touren würden wir mit eigenen Fahrzeugen machen. Das wäre organisatorisch beinahe nicht zu stemmen, aber schlussendlich wäre es auch teurer. Wie viel teurer, das haben wir ausgerechnet, aber auf die Schnelle finde ich diese Zahlen jetzt nicht. Wenn du möchtest, könnte ich sie dir nachliefern.

Beschluss

Für die Beschaffung eines vollelektrischen Kehrichtwagens wird ein Kredit von CHF 700'000 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 5200.5060.2002 "Neubeschaffung Sammelfahrzeug" bewilligt. (Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/96

Köniz Fernwärme Buchsee, Strassensanierung und Wasserleitungersatz

Kredit; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Der Wärmeverbund Marzili Bern AG wird einen Teil des Quartiers Buchsee zukünftig mit Fernwärme versorgen. Für dieses Projekt müssen die entsprechenden Leitungen neu in die Quartierstrassen verlegt werden.

Wenn bereits bestehende Leitungen oder die Strasse Sanierungsbedarf aufweisen, lohnt es sich, Synergien zu nutzen, die Arbeiten parallel auszuführen und somit Kosten zu sparen. Dies mit dem Ziel, dass nach Abschluss der Gesamterneuerung über mehrere Jahre keine Belagsaufbrüche für Werkleitungssanierungen notwendig sind.

Im Rahmen einer Vorabklärung haben Swisscom, BKW sowie seitens der Gemeinde Köniz die Gemeindebetriebe (Wasserversorgung) und die Abteilung Verkehr und Unterhalt (Strassen) Sanierungsbedarf gemeldet. Deshalb bilden diese Werke zusammen mit dem Wärmeverbund Marzili Bern AG aufgrund des Synergiepotentials das Gesamtprojekt «Ersatz und Sanierung der Infrastrukturen und Neubau Fernwärmenetz». Taktgeber im Gesamtprojekt ist der Wärmeverbund. Dessen Terminplan ist sportlich: im Herbst 2024 soll der Wärmebezug fürs Quartier möglich sein.

Für die Sanierungsarbeiten an den Strassen sowie an der Wasserversorgung im Projektperimeter beantragt der Gemeinderat dem Parlament zwei Kredite: Für die Strassensanierung einen Kredit von CHF 1'235'000, für die Sanierung der Wasserversorgung einen Kredit von CHF 1'370'000.

2. Überblick Gesamtprojekt

Auslöser des Gesamtprojekts «Ersatz und Sanierung der Infrastrukturen und Neubau Fernwärmenetz» ist die Errichtung einer neuen Fernwärmeversorgung in einem Teil des Buchsee-Quartiers. Der Wärmeverbund Marzili Bern AG wird eine Heizzentrale und die nötigen Leitungen realisieren.

Die übrigen Partner werden innerhalb des Projektperimeters an bereits bestehenden Leitungen Sanierungsarbeiten durchführen.



Im Perimeter der gemeinsamen Bauarbeiten liegen mehrere Strassen: Der Lilienweg, der Narzissenweg sowie Abschnitte des Buchseewegs und des Möslwegs. Aufgrund des dringenden Sanierungsbedarfs der Trinkwasserleitung im Tulpenweg wird die Wasserversorgung im Rahmen des Gesamtprojektes dort zusätzlich 100 m Leitung ersetzen. In diesem Abschnitt wird nur der betroffene Deckbelag wiederhergestellt. Strassenseitig wird ein weiterer Abschnitt des Lilienwegs zeitgleich saniert.

Abb: Perimeter Gesamtprojekt

Die Bauarbeiten im Strassenbereich starten Anfang 2024. Ziel ist, im Herbst 2024 die Leitungsarbeiten im Bereich des Fernwärmeprojekts abgeschlossen und einen ersten Strassenbelag eingebracht zu haben. Der finale Strassendeckbelag erfolgt im Sommer 2025 und der Wasserleitungsersatz wird im Jahr 2026 mit dem zusätzlichen Abschnitt im Tulpenweg abgeschlossen.

Detaillierte Informationen zum Fernwärme-Projekt sind online abrufbar unter waermeverbund.ch. Die beiden Teilprojekte der Gemeinde, die Strassensanierung und die Sanierung Wasserversorgung, werden nachfolgend erläutert.

3. Strassensanierung, steuerfinanziert

Die Strassen im Projektperimeter weisen zahlreiche sanierungsbedürftige Abschnitte aus. Die Gemeinde Köniz beurteilt den Strassenzustand anhand des Strassenmanagementsystems «Logo». Als Datengrundlage dienen einerseits die Verkehrswerte (beispielsweise Verkehrsmenge oder Schwerverkehrsanteil), andererseits wird alle fünf Jahre mit einem speziellen Messfahrzeug systematisch eine Zustandserhebung auf dem Strassennetz durchgeführt. Die letzte Erhebung wurde 2020 durchgeführt.

An den betroffenen vier Strassen bzw. Strassen-Abschnitten wurde zusätzlich mittels Sondierungen der Zustand ermittelt. Die entsprechenden Daten aus dem Strassenmanagementtool "Logo" sowie die Resultate von insgesamt 12 Sondagen zeigen, dass der Strassenzustand aller vier Strassen in den nächsten Jahren Handlungsbedarf aufweist.

Die Fundation und die Tragschicht sind in einem schlechten Zustand und müssen erneuert werden. Weiter wurde festgestellt, dass die Strassen einen hohen Anteil an Teer (PAK) aufweisen, was ebenfalls eine Sanierung anzeigt. Um die Strassen für mehrere Jahre in Stand zu stellen, reicht es nicht, nur die Deckschicht zu erneuern. Die Abteilung Verkehr und Unterhalt (AVU) wird deshalb anlässlich des Einbaus der Fernwärmeleitungen eine Gesamtanierung der Strassen durchführen. So können Synergien genutzt und die Strassen müssen in den nächsten Jahren nicht für Strassenarbeiten erneut aufgebrochen werden.

Eine Umgestaltung der Strassen ist nicht vorgesehen: Die Sanierung beschränkt sich auf die eigentliche Strasse, ohne Trottoir oder angrenzenden Strassenraum. Auf der eigentlichen Fahrbahn sind nur beschränkt weitere Massnahmen möglich. In Prüfung sind derzeit die Entsiegelung von Flächen, die nicht für den rollenden Verkehr beansprucht werden, also insbesondere Parkplätze, Einengungen der Fahrbahn und Kreuzungsbereiche. Zu beachten ist dabei, dass die Entwässerung der Fahrbahn nicht auf die entsiegelten Flächen erfolgen darf, das verunreinigte "Strassenwasser" muss in die Kanalisation geleitet werden. Noch im laufenden Jahr soll ein Pilotprojekt für eine Entsiegelung von Parkplätzen umgesetzt werden (Bahnhofstrasse Wabern).

Die entsprechenden Erfahrungen, insbesondere bezüglich Unterhalts, sollen in die nachfolgenden Entsiegelungsprojekte einfließen. Für die Realisierung von Massnahmen als Folge der oben erwähnten Prüfung von Entsiegelungen sind im Kredit CHF 55'000 bereits enthalten.

Besonderes Augenmerk verdient im Projektperimeter der Strassenbereich vor dem Schulhaus Buchsee. Aktuell werden von der Gemeinde verschiedene Lösungsansätze geprüft, um die Verkehrssicherheit vor Schulhäusern auch mit Infrastrukturmassnahmen zu erhöhen. Namentlich sollen die sogenannten Eltern-Taxis so organisiert und gelenkt werden, dass kein zusätzliches Risiko entsteht für jene Kinder, die zu Fuss unterwegs sind. Ein Pilotprojekt dazu ist gemeinsam mit zwei Schulen gestartet worden. Nach erfolgter Auswertung des Pilotprojekts besteht die Grundlage für allfällige Infrastruktur- oder Strassenmarkierungs-Massnahmen im Bereich von Schulhäusern. Die beantragte Strassensanierung (ohne Trottoir oder angrenzendem Strassenraum) vor dem Buchsee-Schulhaus erfolgt aufwärtskompatibel: Massnahmen wie zusätzliche Signalisationen und Markierungen können nach erfolgter Sanierung realisiert werden.

4. Ersatz Wasserversorgungsanlagen

Die öffentlichen Trinkwasserleitungen im Projektperimeter haben einen dringenden Sanierungsbedarf. Gemäss dem Planungsinstrument der Wasserversorgung "Erneuerungsplanung öffentliches Leitungsnetz" (Stand 2023) wird den Leitungsabschnitten im Mösliweg, Lilienweg, Buchseeweg und Tulpenweg ein Sanierungsbedarf der ersten Priorität zugeordnet, welcher einen Leitungsersatz innert weniger Jahre auslöst. Die erwähnte Sanierungspriorität wird anhand des Alters, des Materials und der Anzahl an Defekten ermittelt. Bei den betreffenden Leitungsabschnitten handelt es sich um Graugussleitungen oder um Duktulgussleitungen der ersten Generation, welche einen unzureichenden Korrosionsschutz aufweisen und dadurch sehr defektanfällig sind. Beide Materialkategorien weisen ein stark erhöhtes Schadenspotential auf. Im beschriebenen Perimeter haben sich bereits 20 Defekte auf den öffentlichen Versorgungsleitungen ereignet, davon allein 6 in den letzten 5 Jahren. Die ansässige Bevölkerung ist entsprechend sensibilisiert und erwartet eine rasche Verbesserung der Situation. Das Risiko von Leitungsdefekten wird mit zunehmenden Leitungsalter weiter steigen.

Bei der Trinkwasserleitung im Narzissenweg handelt es sich um eine Graugussleitung DN 100 aus dem Jahr 1953 bzw. 1960, mit einem weniger dringenden Sanierungsbedarf. Aufgrund der Neuverlegung von Fernwärmeleitungen im Strassenkörper resp. in unmittelbarer Nähe der bestehenden Trinkwasserleitungen besteht jedoch ein grosses Risiko, dass die Leitungen beschädigt werden. Grauguss reagiert sehr empfindlich auf Bewegungen im Boden. Daher ist es unbedingt empfehlenswert, die alten Graugussleitungen im Rahmen der Bauarbeiten zu ersetzen. Der Leitungsdurchmesser muss dabei, gemäss den heutigen Vorgaben der Brandbekämpfung, auf DN 125 vergrössert werden. Mit dieser Massnahme kann jedoch auf den Ringschluss verzichtet und rund 100 m Leitung eingespart werden.

Alle beschriebenen, sanierungsbedürftigen Leitungsabschnitte werden durch Duktulgussleitungen der neusten Generation mit Faserzementumhüllung und einem Durchmesser DN 125 bzw. DN 150 ersetzt. Alte Hydranten- und Hauszuleitungen werden im Strassenbereich ebenfalls erneuert. Die Hydrantenstandorte werden in Absprache mit der Feuerwehr Köniz optimiert.

Das Sanierungsprojekt der Wasserversorgung umfasst die Erneuerung von insgesamt ca. 1'010 m Versorgungsleitung (0.5% des Gesamtnetzes und rund 5.5% der Leitungen mit Sanierungspriorität 1) und ca. 60 m Hydranten- und Hauszuleitungen auf öffentlichem Terrain. Die zu erneuernden Leitungsabschnitte sind in Beilage 3 ersichtlich. Im Rahmen des koordinierten Gesamtprojektes werden die Kosten für den Wasserleitungsersatz vom Ingenieurbüro Ryser Ingenieure AG auf CHF 1'370'000 veranschlagt (inkl. MWST, Preisbasis September 2023).

5. Finanzen

In den nachfolgenden Abschnitten werden die beiden beantragten Kredite dargestellt. Die detaillierten Zahlen zu den einzelnen Bauvorhaben sind für die Strassensanierung in der Beilage 1 ersichtlich (Strassensanierung, Bauprojekt, technischer Bericht, Kostenvoranschlag). Für die Wasserversorgung sind die detaillierten Zahlen in der Beilage 2 (Wasserleitungsersatz: Kostenschätzung und Orthofoto mit Projektperimeter) ersichtlich.

5.1 Kredit Strassensanierung (steuerfinanziert)

Der beantragte Kredit für die Strassensanierung aus dem steuerfinanzierten Haushalt beträgt CHF 1'235'000¹. Voraussichtlich werden im Jahr 2024 Kosten im Umfang von rund CHF 680'000 anfallen und im Jahr 2025 Kosten von rund CHF 555'000.

Strassensanierungsprojekt gemäss KV (Beilage 1)	CHF	1'180'000
Entsiegelungsmassnahmen	CHF	55'000
Total beantragter Kredit inkl. MWST, gerundet	CHF	1'235'000

Für das Strassensanierungsprojekt finden sich die Kennzahlen in der Beilage 1. Aufgrund der Kurzfristigkeit und des engen Zeitplans des Fernwärmeprojektes sowie der noch nicht konsolidierten Erfahrungen aus dem Pilotprojekt zur Entsiegelung von Parkplätzen liegt für die Realisierung potenzieller Entsiegelungsmassnahmen erst eine Grobkostenschätzung vor. Damit wurde im vorliegenden Projekt ein Betrag von CHF 55'000 für Entsiegelungsmassnahmen aufgenommen.

Im IAFP sind im Jahr 2024 für dieses Projekt CHF 400'000 eingestellt. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Fernwärmeprojektes wird der übrige Bedarf mit den für das Jahr 2024 eingestellten Mitteln für "Nicht budgetierbare Strassen Vorhaben" kompensiert. Für den IAFP 2025 ist der entsprechende Betrag vorzusehen.

	2024	2025	Total
IAFP 2024 Wärmeverbund Strassenunterhalt Sockelbeiträge, Quartier Buchsee	400'000	0	400'000
IAFP 2024 Anteil aus "Nicht budgetierbare Strassen Vorhaben"	280'000		280'000
IAFP 2025 geplant Wärmeverbund Strassenunterhalt Sockelbeiträge		555'000	555'000
Total			1'235'000

5.2 Kredit Sanierung Werkleitungen Wasser, spezialfinanziert

Der beantragte Kredit für die Leitungen aus dem spezialfinanzierten Haushalt "Wasser" beträgt CHF 1'370'000. Im IAFP 2024 sind dafür in den Jahren 2024-2026 die Mittel wie folgt reserviert:

	2024	2025	2026	Total
IAFP 2024	450'000	450'000	100'000	1'000'000

Der nicht eingestellte Betrag von CHF 370'000 im 2026 wird mit dem Projekt "Grundwasserfassung Sensematt, Gebäudesanierung" kompensiert.

6. Termine / Weiteres Vorgehen

Die Arbeiten für die unterirdische Heizzentrale des Wärmeverbunds Buchsee sind bereits im Gang. Von Anfang 2024 bis Herbst 2024 sind die Arbeiten zur Verlegung bzw. Sanierung der Leitungen im Strassenraum vorgesehen sowie der Einbau eines Strassenbelags vorgesehen. Die Abschlussarbeiten an der Strasse mit dem Einbringen des finalen Deckbelags finden im Sommer 2025 statt. Der Wasserleitungersatz wird mit den Arbeiten am Tulpenweg im Jahr 2026 abgeschlossen.

7. Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung der Kredite durch das Parlament könnten die Sanierungen der Wasserleitungen sowie der Strassen und Strassenabschnitte nicht realisiert werden.

Die grosse Häufigkeit an Schäden an den Trinkwasserleitungen im Projektperimeter in den letzten Jahren deutet darauf hin, dass die Anlagen das Ende ihre Lebensdauer erreicht haben. Mit weiteren Defekten auf den öffentlichen Leitungen ist zu rechnen.

¹ Der Kostenvoranschlag verwendet einen MWST-Satz von 7.7 %. Die Differenz zum MWST-Satz von 8.1 %, der ab 1.1.24 gültig ist, kann über die Reserven der Bauhauptkosten finanziert werden.

Schäden führen zu hohen Betriebskosten, verursacht durch Piketteinsätze, Schäden an fremdem Eigentum, Wasserverluste und Reparaturarbeiten sowieso zu Einschränkungen und die Behinderungen für die Anwohnenden. Verbleiben solche Leitungen gewollt im Boden, ist die Versorgungssicherheit in Frage gestellt.

Im Strassenbereich müsste aufgrund der Grabungsarbeiten für die Fernwärme-Leitungen und übrigen Werkleitungsarbeiten auch bei Ablehnung des Sanierungskredits der Deckbelag im Grabungsbereich erneuert werden. Die Sanierungsarbeiten am Unterbau der Strasse sowie an den Wasserwerkleitungen müssten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, ohne kostenrelevante Synergien in Bauablauf, Baustellen-Installationen usw. nutzen zu können. Für die Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Strassenabschnitte würde in kurzem Zeitraum das zweimalige Aufreissen der Strasse mit den entsprechenden Immissionen und Behinderungen anfallen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Strassensanierung im Projekt Köniz Fernwärme Buchsee wird ein Kredit von CHF 1'235'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.0223, Köniz Fernwärme Buchsee, Strassensanierung; Kredit bewilligt.
1. Für die Sanierung der Wasserleitungen im Projekt Köniz Fernwärme Buchsee wird ein Kredit von CHF 1'370'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), zu Lasten Konto Nr. 5550.5031.4220, Köniz, Quartier Buchsee, Wasserleitungersatz bewilligt.

Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen zusammen dem fakultativen Referendum.

Köniz, 11. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Quartier Buchsee: Strassensanierung, Kostenvoranschlag
- 2) Quartier Buchsee: Strassensanierung, Bauprojekt, technischer Bericht
- 3) Quartier Buchsee: Wasserleitungersatz, Kostenschätzung
- 4) Quartier Buchsee: Wasserleitungersatz, Orthofoto mit Projektperimeter (online auf Parlamentswebsite)
- 5) Folgekostentabelle

Diskussion

GPK-Referentin, Monika Röthlisberger: Keine Angst, ich wurde nicht zur GPK-Sprecherin erkoren, sondern es findet jetzt einfach eine Konzentration von Geschäften aus denjenigen Direktionen statt, für welche ich als Stellvertreterin oder als Hauptreferentin zuständig bin.

Die GPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die guten Unterlagen. Die GPK hat einstimmig festgestellt, dass die Unterlagen vollständig sind und eine gute Grundlage für einen Beschluss des Parlaments bilden. Sie empfiehlt dieses Geschäft einstimmig zur Annahme.

Die Strassensanierung und der Wasserleitungersatz im Zusammenhang mit der Fernwärme Buchsee ist ein vernünftiges Projekt. Dort, wo die Marzili Bern AG die Leitungen verlegen will, hat auch die Swisscom, die BKW, die Wasserversorgung und die Abteilung für Verkehr und Unterhalt Sanierungsbedarf festgestellt. Darüber hinaus ist in den betroffenen Strassen noch Teer verbaut. Das ist schädlich für Mensch und Umwelt und muss saniert werden, ähnlich wie Asbest bei Gebäuden.

Das Projekt ist aber nicht nur wegen dieser Synergien, welche genutzt werden können, vernünftig. Es ist vernünftig, weil die Beteiligten gut abgewogen haben, was notwendig ist und was nicht.

So werden Trottoirs und Randabschlüsse gelassen, wie sie sind, mit Ausnahme des Abschnitts bei der Schule Buchsee, wo neue Vorschriften gelten und man darum eine Änderung vornehmen muss. Die Stichstrasse zur Siedlung Buchsee wird nicht gemacht, weil die Siedlung nicht beim Fernwärme-projekt mitmacht. Und beim Tulpenweg werden nur die Wasserleitungen saniert, weil sonst die Strasse noch in Ordnung ist. Auf eine Umgestaltung verzichtet man, ausser dass Entsiegelungsmassnahmen vorgesehen und auch bereits budgetiert sind.

Auch finanziell ist dieses Geschäft vernünftig. Obwohl für die Strassensanierung nicht genügend Geld im IAFP geplant war, kann man dank der kürzlich geschaffenen IAFP-Position "Nicht budgetierte Strassenvorhaben" dieses Projekt jetzt ohne Knorze finanzieren. Die Sanierung der Wasserleitungen kommt ebenfalls teurer als im IAFP geplant. Hier kommt das fehlende Geld vom Projekt Grundwasserfassung Sensematt. Jetzt habe ich noch vergessen, Hansueli Pestalozzi zu fragen, was es genau mit dieser Grundwasserfassung Sensematt auf sich hat und was dies dann für dieses Projekt bedeutet. Vielleicht hören wir dies später noch.

Bei den Entsiegelungsmassnahmen fehlen noch die Erfahrungswerte, was die Konsequenzen für den Unterhalt sind. Wie uns der zuständige Gemeinderat bei der Sanierung Hessesstrasse bereits gesagt hat, läuft zu diesem Thema ein Pilotprojekt beim Bahnhof Wabern.

Auch wenn es in diesem Geschäft nicht um den Wärmeverbund an sich geht, will die GPK dem Parlament und der Verwaltung im Zusammenhang mit Wärmeverbänden trotzdem gerne noch etwas mit auf den Weg geben: Wir hatten jetzt mindestens zweimal – beim Wärmeverbund Niederscherli und beim Wärmeverbund Buchsee - einen ziemlich grossen Projektperimeter, welcher im Laufe der Projektrealisierung doch empfindlich geschrumpft ist. Könnt ihr euch alle überlegen, ob es einen guten Weg gibt, diese Schrumpfung in Zukunft möglichst zu verhindern? Wie kann man Verbindlichkeit zwischen Gemeinde und Wärmeverbundinvestor schaffen, damit diese Projektperimeter nicht so schrumpfen?

Fraktionssprecher Grüne, Junge Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Die Junge Grüne/Grüne-Fraktion unterstützt dieses Projekt und folgt dem Gemeinderat in allen Punkten einstimmig. Dies aus den folgenden drei Gründen:

1. Mit dem Bau dieses Fernwärmeverbunds macht ein weiteres Quartier in Köniz einen Schritt in eine klimaschonendere Zukunft. Da ich selber dort aufgewachsen bin und auch im Buchsee zur Schule bin, bin ich hier besonders stolz darauf.
2. Das Projekt ist ein Musterbeispiel für die Nutzung von Synergien und abteilungsübergreifender Zusammenarbeit. So stellen wir uns dies vor. Strassen sollen dort saniert werden, wo der Belag sowieso aufgerissen werden muss, wie zum Beispiel bei einem Bau von Fernwärmeverbänden und/oder Ersatz von wichtigen Trinkwasserleitungen. Damit werden Ressourcen gespart und Anwohner:innen werden vor unnötigem Lärm, Staub und Behinderungen geschützt und die Gemeinde spart Geld.
3. Entsiegelungen werden im Projekt angestrebt. Wir begrüssen es sehr, dass dies bereits früh im Projekt auf dem Radar ist und eben auch eine Kostenschätzung inkl. Kreditantrag enthalten ist. Wie ich weiss, sind diese Entsiegelungen auch im Interessen von Quartiervertreter:innen angesprochen worden. Wir wünschen uns, dass interessierte Anwohner:innen hier entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten bekommen.

Trotz dieser vielen positiven Punkte: Aus unserer grünen Optik fehlt, dass diese Arbeiten zukünftig emissionsfrei, sprich z.B. mit elektrischen Baumaschinen ausgeführt werden sollen. Oder es sollte auch der Anteil von Recyclingmaterial beim Einsatz maximiert und möglichst viel Material wiederverwendet werden. Wir wünschen, dass die Gemeinde dies in Zukunft in den Projekten bereits berücksichtigt und auch entsprechend ausschreibt.

Und Monika Röthlisberger hat diese Frage bereits gestellt: Auch uns würde es interessieren, was mit dem Projekt Grundwasserfassung Sensematt im Jahr 2026 passiert und wo das Geld herkommt.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Franziska Adam, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für das gut vorbereitete Geschäft. Wie mein Vorredner es bereits gesagt hat, haben wir hier ein Projekt, das Synergien nutzt. Einerseits werden die Leitungen für die Fernwärme des Wärmeverbundes Marzili Bern AG im Buchseequartier verlegt und andererseits werden die Leitungen der Wasserversorgung erneuert und weil dadurch die Strassen aufgerissen werden, wird der Deckbelag erneuert. Das macht Sinn.

Der Zeitplan ist ambitioniert, aber wie im Parlamentsantrag geschrieben, hoffentlich einhaltbar.

Die SP/JUSO-Fraktion findet es auch wichtig, dass eine Prüfung der Entsiegelung von Flächen im Bereich der Parkplätze, der Strassenverengung und der Kreuzungsbereiche durchgeführt wird. Wichtig ist uns hier, dass die Velofahrenden nicht tangiert werden.

Die Kosten sind nachvollziehbar und im Betrag für die Strassensanierung von CHF 1'235'000 sollte keine Goldrandsanierung getätigt werden, sondern nur das, was unbedingt nötig ist.

Die SP/JUSO-Fraktion ist froh, dass die Fernwärme im Buchseequartier endlich kommt, denn die Anwohnerinnen und Anwohner warten schon lange darauf. Und wir hoffen, dass die Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner während der Umbauphase erträglich sein wird.

Die SP/JUSO-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Beat Biedermann, die Mitte: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Unterlagen zum vorliegenden Geschäft. Ich nehme es vorweg, die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird beiden Kreditbegehren für die Strassensanierung und die Sanierung der Wasserleitung einstimmig zustimmen.

Der Wärmeverbund Marzilli AG hat beim Schulhausareal Buchsee die neue Heizzentrale mit einer Gesamtleistung von 2 Megawatt bereits realisiert und will jetzt die vorgesehenen Verteil- und Anschlussleitungen realisieren. Im Herbst 2024 soll der Wärmebezug für das Quartier bereits möglich sein. Die angestrebte Projektzusammenarbeit schafft Synergien, was sich sicherlich kostenrelevant und im Bauablauf, also im Faktor Zeit, auszahlen wird.

Fraktionssprecher SVP, Adrian Burren: Die SVP dankt der DPV und dem DUB für die vorliegenden Unterlagen und für die Ausarbeitung. Wir haben mit Freude gelesen, dass die Zusammenarbeit der Direktionen in diesem Fall auch funktioniert und im gleichen Aufwisch bzw. im gleichen Graben, mehrere Fliegen resp. mehrere Leitungen im Strassenkörper saniert werden können. Bravo.

Pro m2 oder pro Laufmeter sind die Kosten dann auch nicht so hoch, wie wir nachgerechnet haben, weil man sich die Kosten ja teilen kann. So soll es ja sein. Darum stimmen wir diesem Projekt einstimmig zu.

Doch jetzt fertig gebauchpinselt: Das Geschäft hat nämlich auch einen faden Beigeschmack. Wenn wir uns nämlich den bereits beschlossenen Grundsatzentscheid anschauen, welchen wir hier einmal beschlossen haben, dass die Gemeinde auf ihrem Schulareal im Buchsee auf ihrem Grund und Boden beinahe gratis ein Baurecht an eine gewinnorientierte Firma abgibt und dann diesem zu hohen Preisen auch noch garantiert Wärme abkauft. Dies geschah damals mit der Begründung, dass wenn wir dieser Firma das Baurecht nicht geben und uns verpflichten diese Wärme einzukaufen, dann setzen sie vielleicht dieses Projekt nicht um. Jetzt müssen wir diesem Plan entnehmen, dass wir wieder einmal doppelt über das Ohr gehauen worden sind, denn ganze Reihen von Mehrfamilienhäusern, z.B. am Möslweg oder am Tulpenweg oder hinten das Landorf, welches notabene dem Kanton gehört, werden an diese Heizzentrale nicht angeschlossen, obwohl sie dazu super geeignet wären.

Wie gesagt, doppelt über das Ohr gehauen: Zuerst verschenken wir Geld und geben das Baurecht unter dem Preis ab und dann wird das Projekt so zurückgestutzt, dass die hochgelobte Energiewende trotzdem nicht wirklich in Gang kommt. Das, weil es die Gemeinde wohl verpasst hat, nebst dem "Zückerli" – nämlich dem Gratis-Baurecht – vielleicht noch die Peitsche hervor zu holen - das nennt sich dann den Perimeter definieren, welcher angeschlossen werden muss, oder wie auch immer. Dazu sage ich: Typisch, so naiv und ideologenblind kann nur Köniz sein. Denn dasselbe ist in der Zwischenzeit auch im Niederscherli passiert. Und vielleicht könnte der Gemeinderat ja auch endlich etwas aus den vergangenen Fehlern lernen und es einmal etwas besser machen. Damit meine ich etwas weniger Ideologie und etwas mehr Realismus, bitte. Denn die Wärmeversorgung ist eben das Geld oder das Gold von Morgen.

Gemeinderat, Christian Burren: Auch hier vielen Dank an Monika Röthlisberger für die korrekte Wiedergabe dieses Geschäfts. Sie hat gesagt, es sei im Moment eine Konzentration, welche sie hier als GPK-Referentin hat - ich kann euch ankünden, es wird so weitergehen. Wir haben ganz bewusst der GPK eine Geschäftsplanung vorgelegt, da wir in nächster Zeit relativ viel Geschäfte und Kredite haben werden. Sie hat also hier einen steilen Einstieg in die GPK und das wird in diesem Takt weitergehen.

Das Pilotprojekt an der Bahnhofstrasse in Wabern wurde im Zusammenhang mit der Entsiegelung noch erwähnt. Vielleicht ist "Pilotprojekt" hier etwas hoch gegriffen, wir haben dort einige Parkplätze und wir haben gesagt, wir wollen mal schauen, wie die sich auf den Unterhalt auswirken. Wir haben dies nicht speziell als Pilotprojekt definiert – nicht, dass man hier zu viel erwartet, es handelt sich hier um rund neun Parkplätze.

Es wurde gesagt, dass man die Synergien beim Strassenunterhalt und bei der Erneuerung nutzen soll. Das machen wir selbstverständlich, wo immer dies möglich ist. Aber es ist einfach nicht immer machbar, denn es gibt auch Strassen, welche keine Wasserleitungen oder keine Werkleitungen haben oder wo diese keinen Bedarf haben, aber die Sanierung trotzdem notwendig ist. Und dort müssen wir dies selbstverständlich dann trotzdem machen.

Und Franziska Adam hat noch gesagt, dass wir keinen Goldrand machen sollen, das sei hoffentlich nicht geplant. Es ist ein 1:1 Ersatz. Der einzige Goldrand, welchen wir uns vielleicht leisten – darum haben wir es auch ausgewiesen – ist diese Entsiegelung, diese CHF 55'000, welche wir zusätzlich machen. Aber ansonsten handelt es sich hier wirklich um einen 1:1 Ersatz und ich glaube, der letzte goldene Randstein ist irgendwo in Zirkulation, diesen haben wir verschenkt und diesen versuchen wir in Zukunft nicht mehr einzusetzen.

In diesem Sinne besten Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Zu den anderen Themen, was die Schrumpfung von verschiedenen Projektperimetern anbelangt, da nehme ich an, wird Hansueli Pestalozzi noch etwas sagen.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi: Ja, zum goldenen Randstein: Dieser ist bei mir. Ich habe diesen als Abschiedsgeschenk erhalten, als ich aus der GPK raus bin. Aber ich brauche diesen immer noch, um Sachen zu beschweren.

Aber das ist nicht das, was euch interessiert. Ihr hattet noch konkrete Fragen. Was ich aber noch vorausschicken will ist: An diesem Projekt sieht man exemplarisch, wie die Wärmeversorgungen, also diese Wärmeverbände, wie diese Auslöser oder sogar schon Taktgeber für Strassenerneuerungen und Leitungserneuerungen sind. Und in diesem Fall sind wir vom Wasser jetzt auch sehr froh darum, denn unter diesen Strassen sind Leitungen mit der höchsten Sanierungspriorität, bei welchen es auch schon sehr viele Defekte gab - ihr konntet dies in den Unterlagen lesen - und da sind wir sehr froh, wenn wir diese Leitungen zusammen mit dem Wärmeverbund sanieren und diese Synergien – ein Wort, welches wir hier schon oft gehört haben – nutzen. Gleichzeitig können wir das Leitungsnetz dank diesem Projekt insgesamt verbessern.

Es wurde gefragt, da es etwas teurer kommt, als dies im IAFP enthalten war, wie wir dies kompensieren? Wir kompensieren dies mit der Sensematt, weil wir diese Gebäudesanierung bis 2026 nicht werden machen können. Diese wird nach hinten verschoben, darum können wir dies mit dem Betrag, welcher im IAFP eingestellt ist, kompensieren.

Simon Stocker hat noch darauf aufmerksam gemacht, dass man in Zukunft mehr darauf schauen soll, dass man Elektromaschinen, Recyclingbeton etc. einsetzt. Ihr habt ja vor nicht allzu langer Zeit den Vorstoss "Nachhaltige Beschaffung" geschrieben und dort haben wir euch ja auch diese Weisung präsentiert, welche jetzt für die Verwaltung gilt. Es wird aufgrund dieser Weisung je länger je mehr kommen, dass man diese Beschaffung so nachhaltig wie möglich macht, aber da wird man auch noch Praxiserfahrungen sammeln müssen. Aber es ist klar, das wird in Zukunft so sein.

Dann Adrian Burren, danke für dein Lob - doch dann hast du trotzdem noch den Zweihänder hervorgehoben. Du hast uns gerügt, dass wir hier den Perimeter nicht durchsetzen. Ich muss dazu sagen: Das können wir gar nicht. Wir kennen in Köniz keine Anschlusspflicht und der Grund, warum der Perimeter nicht so gross wie ursprünglich geplant ist, liegt beim Tulpenweg. Das ist dort eine Miteigentümergeinschaft und diese hat volldemokratisch beschlossen – etwa bereits zum dritten Mal – dass sie sich an diesem Wärmeverbund nicht anschliessen wollen. Das hat nichts mit uns zu tun, das ist diese Miteigentümergeinschaft, welche das so entschieden hat und von daher ist es dann auch nicht mehr wirtschaftlich tragbar, dass man die Gebäude am Möslweg anschliesst. Diese ganze Sache soll und muss wirtschaftlich sein, ansonsten nützt der ganze Wärmeverbund nichts, wenn der Betreiber Konkurs geht. Das ist der Hintergrund und da steckt keine Ideologie dahinter, wie das vermutlich eher auf deiner Seite der Fall ist. Nämlich die Ideologie, dass man immer so viel wie möglich dem Wärmeverbund anschliessen muss. Nein, es ist Realismus, dass ein Wärmeverbund auch noch wirtschaftlich sein muss.

Beschluss

1. Für die Strassensanierung im Projekt Köniz Fernwärme Buchsee wird ein Kredit von CHF 1'235'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.0223, Köniz Fernwärme Buchsee, Strassensanierung, bewilligt

2. Für den Ersatz der Wasserleitung im Projekt Köniz Fernwärme Buchsee wird ein Kredit von CHF 1'370'000 (inkl. MwSt, zuzüglich allfälliger Teuerung), zu Lasten Konto Nr. 5550.5031.4220. Köniz, Quartier Buchsee, Wasserleitungersatz, bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Diese Beschlüsse unterliegen zusammen dem fakultativen Referendum.

PAR 2023/97

V2302 Richtlinienmotion (JUSO/SP) „Gratis Menstruationsprodukte“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird gebeten, dafür zu sorgen, dass auf allen Toiletten gemeindeeigener Gebäude (z.B. Schulen und Verwaltungsgebäude) gratis Menstruationsprodukte zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

Nachdem in Städten wie New York oder Ländern wie Schottland gratis Menstruationsprodukte in öffentlichen Gebäuden eingeführt wurden, machte auch die Gemeinde Muri letzters Schlagzeilen mit der möglichen Einführung dieser Massnahme.

Weltweit sind ca. 500 Millionen Menschen von „Periodenarmut“ betroffen: Ihnen ist der Zugang zu Hygieneartikeln aus sozioökonomischen Gründen erschwert oder sogar gänzlich verwehrt. Auch in der Schweiz gibt es Betroffene.

Im Nationalrat wurde eine Motion angenommen, die verlangt, dass die Mehrwertsteuer von Tampons und Binden von 7.7% auf 2.5% gesenkt wird. Damit wurde anerkannt, dass es sich bei diesen Produkten nicht um Luxus, sondern um lebenswichtige und unverzichtbare Produkte des Grundbedarfs handelt. Sie sind ebenso notwendig wie z.B. Toilettenpapier.

Obwohl rund die Hälfte der Bevölkerung menstruiert, wird das Thema weiterhin tabuisiert. Werden Menstruationsprodukte in Schulen und anderen gemeindeeigenen Gebäuden gratis zur Verfügung gestellt, können nicht nur unangenehme Situationen verhindert werden, es sorgt auch dafür, dass nicht auf andere, unhygienische Produkte zurückgegriffen werden muss.

Es ist wichtig, dass auf allen Toiletten, nicht nur auf den Mädchen- bzw. Frauentoiletten, entsprechende Produkte zur Verfügung stehen müssen, da auch Menschen, die männlich gelesen werden, menstruierten können.

Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

Michaela Bajraktar, Arlette Münger, Isabelle Steiner, Geraldine Boesch, Rahel Gall, Bülent Celik, Franziska Adam, Claudia Cepeda, Daniel Müller, Simon Stocker, Monika Röthlisberger, Isabelle Feller, Lukas Erni, Christina Aebischer, Christine Müller, Beat Biedermann, Adrian Burren, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber (19)

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Die Forderung der Motionärinnen und Motionäre an den Gemeinderat, dafür zu sorgen, dass auf allen Toiletten gemeindeeigener Gebäude gratis Menstruationsprodukte zur Verfügung gestellt werden, basiert auf der Anerkennung der Bedürfnisse von Menschen mit Menstruation und dem Wunsch, deren Zugang zu diesen grundlegenden Hygieneartikeln zu erleichtern. Das zur Verfügung stellen von kostenlosen Menstruationsprodukten wird von der Gemeinde Köniz im Jugendbereich (Schule und offene Kinder- und Jugendarbeit) bereits vereinzelt umgesetzt. Im Verwaltungsbereich werden aktuell keine Produkte zur Verfügung gestellt.

3. Situation an den Schulen

An fast allen Könizer Oberstufen und vereinzelt auch in den Jugendtreffs der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden kostenlos Menstruationsprodukte auf Anfrage abgegeben. An einzelnen Schulen stehen die Produkte in den Toiletten zur freien Verfügung, so dass man sich auch anonym bedienen kann. Das Oberstufenzentrum Köniz OZK hat unter Begleitung der Schulsozialarbeit ein Projekt mit Vorbildcharakter umgesetzt: Seit ca. zwei Jahren kaufen die Jugendlichen selbstständig ihre bevorzugten Produkte mit einem ihnen zur Verfügung gestelltem Budget ein und legen diese zum anonymen Bezug auf den Toiletten bereit. Die Auswertung der bisher gemachten Erfahrungen an den Oberstufen sowie innerhalb des etwas weiterführenden Projekts am OZK verdeutlicht die Vielfalt der Bedürfnisse. Der Bedarf variiert je nach Funktion des Gebäudes und der hauptsächlich dort anwesenden Bevölkerungsgruppe erheblich. Dies hängt von Faktoren wie dem Alter der Personen, ihrer Aufenthaltsdauer und dem Zweck ihres Besuchs ab. So hat das Projekt am Oberstufenzentrum Köniz gezeigt, dass Jugendliche andere Vorlieben bei Menstruationsprodukten haben als Erwachsene. Es ist nicht möglich, eine praktische und technisch einfache "One-Size-Fits-All-Lösung" zu finden, wie es beispielsweise bei Toilettenpapier oder Handtuchspendern der Fall ist. Die Vielfalt der verfügbaren Menstruationsprodukte ist so gross, dass es unmöglich ist, die Bedürfnisse der Mehrheit, geschweige denn aller Nutzer, mit einem oder zwei generischen Produkten zu befriedigen. Aus diesem Grund tragen die meisten Menschen Menstruationsprodukte in der Regel individuell bei sich, je nach ihrem persönlichen Bedarf.

Der Gemeinderat ist bereit, die grundsätzlich bereits vielerorts gute Praxis an den Schulen weiterzuführen und gemäss dem Vorbild und den Ergebnissen des Projekts am OZK auszuweiten. Die Zugänglichkeit von Menstruationsprodukten soll überall möglichst niederschwellig ausfallen. Unter Begleitung der Schulsozialarbeit und der Partizipation der Jugendlichen soll die aktuelle Praxis an den Schulen überprüft und bei Bedarf jugendgerecht verändert werden. Weiter sollen auch in den Jugendtreffs der offenen Kinder- und Jugendarbeit flächendeckend kostenlose Menstruationsprodukte zur Verfügung gestellt werden. Auch in den Jugendtreffs soll sich mittels partizipativer Projekte eine alltagstaugliche Praxis etablieren. Bei allen Projekten sollen die Bedürfnisse der Jugendlichen und die Wahrung ihrer Intimsphäre im Vordergrund stehen.

Der Gemeinderat ist bereit, dem Parlament nach Ablauf von zwei Jahren zu den erzielten Ergebnissen Bericht zu erstatten.

4. Situation in der Verwaltung

Der Gemeinderat hat nach internen Befragungen und ausgiebigen Besprechungen beschlossen, vorerst keine kostenlosen Menstruationsprodukte in den Verwaltungsgebäuden zur Verfügung zu stellen. Diese Entscheidung wurde aufgrund der folgenden Punkte getroffen:

- Die meisten Verwaltungsgebäude befinden sich alle zentrumsnah, es bieten sich in der nächsten Nähe genügend Einkaufsmöglichkeiten, wo die benötigten Produkte verkauft werden
- Es gibt eine große Vielfalt an Menstruationsprodukten auf dem Markt, und es ist nahezu unmöglich, eine Auswahl bereitzustellen, die den individuellen Bedürfnissen aller Mitarbeitenden gerecht wird. Die Herausforderung besteht darin, eine einheitliche Auswahl zu treffen, die für alle zufriedenstellend ist.
- Es bestehen keine sozioökonomischen Gründe in der Verwaltung, welche die Einführung der kostenlosen Menstruationsprodukte erforderlich machen

Sollte sich in Zukunft herausstellen, dass ein Bedarf besteht, könnte auch in den Verwaltungsgebäuden ein Pilotprojekt ähnlich dem in Schulen gestartet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Motion wird in Bezug auf die Schulgebäude und die Gebäude der offenen Kinder- und Jugendarbeit als Postulat erheblich erklärt.
2. Die Motion wird in Bezug auf die Verwaltungsgebäude abgelehnt.

Köniz, 18. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 24. Februar 2023

Diskussion

Zweitunterzeichnerin, Arlette Münger: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die vorliegende Antwort. Als ich die Unterlagen zur heutigen Parlamentssitzung bekommen habe, habe ich kurz die Antwort zu unserem Vorstoss überflogen und mich zuerst mal gefreut: Die Zeichen stehen positiv. Als ich dann etwas später die Antwort jedoch genau gelesen habe, da wusste ich nicht so recht: Ist das wirklich ernst gemeint? Und ich kam dann zum Schluss: Zu so einer Antwort kann nur ein männerdominierter Gemeinderat kommen.

Was verlangt der Vorstoss? Gratis Menstruationsprodukte in Schulen und öffentlichen Gebäuden. So wie WC-Papier, Seife und Tücher, um sich die Hände zu trocknen, es auch sind. Beim WC-Papier ist es selbstverständlich und niemand käme auf die Idee, dass wir unser eigenes WC-Papier mitnehmen müssen. Denn wir alle *müssen* ab und zu. Und nachher waschen wir uns die Hände und trocknen sie ab. Geschieht dies in öffentlichen Gebäuden, benutzen wir das WC-Papier und die Seife, die dort vorhanden ist.

Wenn wir aber wählen können, dann bevorzugen die einen Recycling-WC-Papier, aus ökologischen Gründen, die anderen dreilagiges Supersoftpapier mit Lavendelduft, aus Comfort-Gründen und die Dritten wischen feucht. Nie wäre es jemandem in den Sinn gekommen, das vorhandene WC-Papier in den Schulen und den öffentlichen Gebäuden zu bemängeln. Wir nehmen, was es hat.

Und genau so, geschätzter Gemeinderat, ist es bei Menstruationsprodukten. Wenn es blutet, dann nehmen wir, was es hat. Denn alles ist besser, als sich aus WC-Papier oder aus drei zusammengefalteten Papiertaschentüchern eine Binde zu basteln, wenn wir gerade nichts dabei haben. Und ungefähr die Hälfte der Bevölkerung blutet einmal im Monat. Das ist die natürlichste Sache der Welt.

Und deshalb gibt es dafür auch eine ganz einfache Lösung, so, wie wir es bereits heute von vielen Restaurants, Einkaufszentren und Hotels kennen: Einen Kasten, ein Körbchen oder sonst ein Platz mit Menstruationsprodukten, wo alle sich bedienen können, die einmal im Monat menstruieren und gerade nichts dabei haben. Dafür braucht es keine zweijährige Beobachtungszeit. Das kann Morgen in die Wege geleitet werden. Sollte mit den Kästen wirklich mehr Unfug getrieben werden als mit dem WC-Papier, dann kann die Angelegenheit immer noch überdacht werden. Es kann natürlich sein, dass es mal in einem WC oder Korridor eine Bindenschlacht gibt. So, wie es ab und zu eine WC-Papierschlacht gibt. Das wäre dann jugendlicher Übermut – auch das ist die natürlichste Sache der Welt.

Die SP/JUSO-Fraktion ist aber überzeugt, dass mit dem Kasten nicht mehr Unfug getrieben würde als mit WC-Papier. Denn es ist schlicht nicht interessant. Vielleicht hamstert jemand Gratis-Binden. Vielleicht, weil es zu Hause keine gibt, weil sie zu teuer sind - Menstruationsprodukte gehen nämlich ganz schön ins Geld.

Da stellt sich die Frage: Wäre das so schlimm, wenn einer jungen Frau so ermöglicht würde, weiterhin den Unterricht zu besuchen, wenn sie an diesen Tagen nicht zuhause bleiben müsste? Wenn sie sich auch während der Menstruation sicher und frei bewegen könnte?

Die SP/JUSO-Fraktion bedauert es, dass der Gemeinderat in der Verwaltung keinen Bedarf sieht. Wir fragen uns: Werden die Toiletten in der Verwaltung nur von Verwaltungsangestellten benutzt oder auch von den Menschen, die aus welchen Gründen auch immer in die Gebäude der Gemeinde kommen? Und jetzt könnte ich genau dasselbe nochmals sagen, wie ich zu den Schulen gesagt habe. Es gibt also für die SP/JUSO-Fraktion keinen Grund, nicht auch in den Gebäuden der Verwaltung gratis Menstruationsprodukte zur Verfügung zu stellen.

Lieber Gemeinderat: Solche Kästen inkl. Menstruationsprodukten kosten fast nichts. Hängt sie auf. Überall. Unkompliziert. Menstruationsprodukte gehören 2023 einfach dazu. Wie WC-Papier und Seife auch. Ich bin darum als Zweitunterzeichnerin mit der Umwandlung von Ziffer 1 und 2 in ein Postulat einverstanden. Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zustimmen. Sollte dieser nicht durchkommen, stimmen wir Ziffer 1 zu. Die Ablehnung von Ziffer 2 unterstützen wird nicht.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Casimir von Arx, GLP: Unser Fraktionssprecher ist heute krank, darum übernehme ich hier seinen Teil. Er kam aber zum Schluss, dass es inhaltlich kein Votum braucht, ich schliesse mich dem an. Ich war letzte Woche an einem Cabaret bei Patti Basler, dort habe ich ein neues Wort gelernt: "Mansplaining". Und weil ich mich dem Vorwurf des Mansplaining nicht aussetzen will, werde ich mich zum Inhalt nicht äussern und komme einfach zu unserem formellen Antrag: Auslöser für unseren Antrag war der Antrag des Gemeinderats. Dieser verursachte bei unserer Fraktion Bauchkrämpfe. Die Ursache für die Bauchkrämpfe liegen nicht im Inhalt des Gemeinderatsantrags, sondern in seiner Form.

Der Gemeinderat beantragt, die Richtlinienmotion in Bezug auf Schulgebäude und Gebäude der offenen Kinder- und Jugendarbeit als Postulat erheblich zu erklären und sie in Bezug auf Verwaltungsgebäude abzulehnen.

Für uns ist fraglich - doch das ist eher ein Detail - ob ein solcher Antrag mit Art. 60 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments vereinbar ist. Dieser Absatz sagt, dass bei inhaltlich teilbaren Motionen und Postulaten punktweise abgestimmt werden kann. Wir wenden diese Bestimmung normalerweise auf Vorstösse an, deren Antrag klar in mehrere Punkte aufgeteilt ist. Vorliegend ist das nicht der Fall: Die Motionsforderung besteht aus einem einzigen Satz.

Wir müssen uns bewusst sein, was wir anrichten, wenn wir Anträge wie jenen des Gemeinderats zulassen: Bei der Formulierung einer Motion ist es von wesentlicher taktischer Bedeutung, ob man sie als teilbare oder als unteilbare Motion gestaltet. Nach dem Verständnis unserer Fraktion ist es das Vorrecht der Motionärin zu entscheiden, ob sie die Motion in einzelne Punkte gliedert und damit teilbar macht oder ob sie darauf verzichtet. Dieses Vorrecht wird verletzt, wenn die Motion nachträglich in irgendwelche Einzelteile zerlegt wird, über die man separat abstimmt.

Die nachträgliche Aufteilung einer unteilbaren Motion birgt zudem die Gefahr, dass die Motion ihres Sinns beraubt oder sogar in ihr Gegenteil verdreht wird.

Der Entscheid, eine Motion als unteilbar zu gestalten, bindet zudem auch die Motionärin selbst. Einzelne Punkte einer teilbaren Motion kann man zurückziehen. Eine unteilbare Motion hingegen kann man nicht teilweise zurückziehen. Die Motionärin Arlette Münger könnte zum Beispiel heute Abend nicht einfach sagen, dass sie die Motion in Bezug auf die Schule Morillon zurückziehen und über den Rest abstimmen lassen will. Sie kann, nach unserem Verständnis, die Motion ganz zurückziehen oder gar nicht, da sie eben nicht teilbar ist.

Wir beantragen daher, unabhängig vom Inhalt der Motion und unabhängig davon, ob die Motion durch die vom Gemeinderat beantragte nachträgliche Aufteilung ihres Sinnes beraubt oder ins Gegenteil verdreht würde – das ist vermutlich bei diesem Beispiel nicht der Fall - und unabhängig davon, ob die Motionärin, wenn sie es könnte, die Motion teilweise zurückziehen würde, dass über diese Motion integral abgestimmt wird, also in einer Abstimmung über den gesamten Inhalt.

Wir bitten Euch, unserem Antrag aus parlamentshygienischen Gründen zuzustimmen. Wenn wir die Praxis einführen, dass unteilbar formulierte Vorstösse nachträglich unterteilt werden, öffnen wir für das Vorstossrecht, also für einen Kernbereich der parlamentarischen Tätigkeit, eine Büchse der Pandora.

Fraktionssprecherin Grüne, Junge Grüne, Isabelle Feller, Grüne: Als erstes danke ich der Verwaltung für die Ausarbeitung dieses Vorstosses. Trotzdem muss ich an dieser Stelle gewisse Formulierungen im Text kritisieren. Gerade bei Menstruationsprodukten die maskuline Mehrheitsform zu gebrauchen, ist, wie beispielsweise bei "den Nutzern", nicht nur nicht angebracht, sondern einfach in diesem Zusammenhang nicht korrekt.

Jetzt noch zum Inhalt der Antwort zur Richtlinienmotion: Es hat uns sehr gefreut, von der guten Praxis im OZK zu hören und dass diese auch weiter auf hoffentlich andere Schulen ausgeweitet wird. Bezüglich der Situation in der Verwaltung sind wir aber mit der Argumentation des Gemeinderates nicht einverstanden und ohne jetzt Arlette Münger bezüglich WC-Papier und Seife zu wiederholen, wir sind überzeugt, dass eine stimmige Lösung mit geeigneten Produkten für alle menstruierende Angestellten gefunden wird, ohne hier immensen Aufwand betreiben zu müssen. Dementsprechend nehmen wir auch den Antrag der GLP-EVP-Mitte-Fraktion einstimmig an. Wir sehen keinen Grund, über diesen Vorstoss getrennt abzustimmen.

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler: Der männlich dominierte Gemeinderat hat sich also durchaus durch eine, was die Geschlechter angeht, relativ gut durchmischte Verwaltung beraten lassen. Da haben verschiedene Leute mitgemacht, um das vielleicht auch noch etwas abzuschwächen. Die Verwaltung hat sich etwas gedacht dabei, als wir das beantwortet haben.

Ich gehe inhaltlich nicht mehr gross auf den Vorstoss ein, wir haben ihn ja entsprechend beantwortet. Es sind wirklich zwei Themenkreise, welche man bewusst auch trennen wollte, weil es inhaltlich in der Diskussion für den Gemeinderat und auch für die Verwaltung, welche am Vorstoss gearbeitet hat, nicht dasselbe ist. Das war der Grund, warum wir es getrennt haben.

Jetzt zu diesem für mich rein formalistischen Antrag, welchen ich mehrmals lesen musste, bevor ich ihn überhaupt verstanden habe, doch das liegt vermutlich an mir: Dieser bringt aus meiner Sicht keinen Mehrwert. Ihr könnt hier differenziert über diese zwei Gebiete abstimmen, aber ich überlasse dies natürlich euch, wenn ihr hier über beide Punkte abstimmen wollt, dann macht das. Das ist mir persönlich im Grunde relativ egal. Ich kann mir aber vorstellen, dass man mehr Ja-Stimmen erhält, wenn man getrennt abstimmt, aber wie gesagt, das bestimmt ihr, ich gehe hier nicht weiter auf diesen Antrag ein.

Noch wegen der Geschlechterbezeichnung: Wir haben wirklich versucht, dass diese Bezeichnungen alle korrekt sind, doch offenbar ist uns dies nicht gelungen, ich gebe dies gerne der Verwaltung weiter und nehme das so zur Kenntnis. Wir haben wirklich gedacht, wir hätten dies sehr gut gemacht und dass es hier keine Beschwerden gibt, aber offenbar stimmt es doch noch nicht zu 100%. Es ist heutzutage auch relativ schwierig, hier alles richtig zu treffen.

Darum empfiehlt euch der Gemeinderat, den ersten Punkt, also Ziffer 1, als Postulat anzunehmen. Dort arbeiten wir bereits daran. Und den zweiten Punkt, Ziffer 2 betr. Verwaltungsgebäude, abzulehnen. Ich habe gehört, wenn ich es richtig verstanden habe, dass die Motionärin zweimal das Postulat möchte, dann könnt ihr dies natürlich so beschliessen. Das Postulat macht für die Verwaltung nicht viel Sinn, denn wie wir es inhaltlich erklärt haben, bestand bis jetzt noch kein Bedarf, welcher die Verwaltung erkannt hat. Aber ihr könnt jetzt darüber bestimmen. Wir empfehlen euch, den zweiten Punkt abzulehnen.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Ich stelle fest, dass die Zweitunterzeichnerin mit der Umwandlung in ein Postulat der Ziffer 1 einverstanden ist und mit der Umwandlung der Richtlinienmotion einverstanden ist, sofern die gemeinsame Abstimmung über die beiden Ziffern stattfindet. Der Gemeinderat stellt den Antrag auf geteilte Abstimmung nach den Gebäudekategorien. Es liegt ein Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion auf eine gemeinsame Abstimmung über den Auftrag der Richtlinienmotion vor. Der Antrag ist auf der Tischvorlage aufgeführt.

Beschluss Antrag zum Abstimmungsprozedere

Das Parlament stimmt folgendem Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu:
Abstimmung über Auftrag des Postulats ohne Trennung der Gebäudekategorien.
(Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen dafür, 8 dagegen)

Beschluss Schlussabstimmung über Abstimmungsprozedere

Das Parlament stimmt der Änderung des Abstimmungsprozederes zu.
(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 9 dagegen)

Beschluss über Postulat

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 3 dagegen)

PAR 2023/98

V2308 Interpellation (SP/JUSO) „Wie sieht es mit dem Mädchen- und Frauenfussball in Köniz aus“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Am 4. April 2023 hat die UEFA entschieden, dass die Fussball-Europameisterschaft der Frauen 2025 in der Schweiz ausgetragen wird. Die Durchführung der grössten frauenspezifischen Sportveranstaltung Europas ist eine Riesenchance für die Schweiz und wird dem aufstrebenden Mädchen- und Frauenfussball weiter Sichtbarkeit verleihen und seine Entwicklung auf allen Stufen prägen.

Die Gemeinde Köniz hat verschiedene Fussballvereine, die sich auf lokaler Ebene mit grossem Einsatz ehrenamtlich für den Breitensport engagieren. Sie ermöglichen vielen Kindern und Jugendlichen den Einstieg in den Sport, lernen ihnen die Grundzüge des Spiels, bieten Trainings- und Spielpraxis an. Nach wie vor sind Mädchen und Frauen im Fussballsport untervertreten. Die lokalen Vereine spielen in jeder Hinsicht eine wichtige Rolle, wenn wir den Schwung dieser Heim-EM nutzen wollen damit sich der Mädchen- und Frauenfussball weiterentwickelt.

Die Interpellant:innen möchten vom Gemeinderat wissen:

1. Wie sieht es aktuell mit dem Mädchen- und Frauenfussball in Köniz generell aus? Wie viele Mädchen- und Frauenmannschaften gibt es im Breiten- und Leistungssport und wie werden leistungsstarke Mädchen gefördert?
2. Wurden von den Vereinen oder der Gemeinde bereits Massnahmen für den Mädchen- und Frauenfussball ergriffen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
3. Was benötigen die Vereine, damit der Mädchen- und Frauenfussball weiter Schub bekommt? Welche konkreten Massnahmen könnten die Vereine und die Gemeinde für den Mädchen- und Frauenfussball ergreifen?
4. Gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder dem Kanton, um den Mädchen- und Frauenfussball generell und im Hinblick auf die EM spezifisch zu stärken?

Eingereicht

22.05.2023

Unterschrieben von 25 Parlamentsmitgliedern

Rahel Gall, Franziska Adam, Celik Bülent, Claudia Cepeda, Vanda Descombes, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber, Katja Streiff, Selin Lopez, Heidi Eberhard, Monika Röthlisberger, Christina Aebischer, Lukas Erni, Michaela Bajraktar, Simon Stocker, Daniel Hofer, David Müller, Isabelle Steiner, Geraldine Boesch, Matthias Stöckli, Casimir von Arx, Reto Zbinden, Tatjana Rothenbühler, Arlette Mürner, Christine Müller

Antwort des Gemeinderates

Die Gemeindeverwaltung hat im August 2023 eine Befragung der ortansässigen Vereine durchgeführt um die Fragen mit den aktuellsten Begebenheiten und Fortschritt beantworten zu können.

1. Wie sieht es aktuell mit dem Mädchen und Frauenfussball in Köniz generell aus. Wie viele Mädchen- und Frauenmannschaften gibt es im Breiten- und Leistungssport und wie werden leistungsstarke Mädchen gefördert.

In den 4 grossen Fussballvereinen wird der Mädchen- und Frauenfussball wie folgt betrieben:

FC Sternenberg:

1 Team FF12 Team zusätzliches 2tes Team in Planung

1 Team FF15 Team zusätzliches 2tes Team in Planung

1 Team FF19

Die FF-Teams werden in Zusammenarbeit mit dem SC Thörishaus und dem FC Schwarzenburg betrieben.

1 Team 4. Liga Aktive Schwarzwasser, Zusammenarbeit mit FC Schwarzenburg

Bei den anderen Teams im Juniorenbereich werden Mädchen in den Jungenteams integriert.

Der FC Sternenberg hat am 11. Juni 2023 für sein Engagement im Bereich Mädchenfussball für 9- bis 15-jährige den mit 5000.- dotierten FVBJ-Award für Nachwuchsförderung erhalten

SC Thörishaus

1 Team 4. Liga Aktive

Bei den anderen Teams im Juniorenbereich werden Mädchen in den Jungenteams integriert

FC Wabern

Keine Mädchen oder Damenmannschaften

Mädchen werden im Juniorenbereich in den Jungenteams integriert.

FC Köniz

Keine Mädchen oder Damenmannschaften

Mädchen werden im Juniorenbereich in den Jungenteams integriert.

Zusätzlich zu den klassischen Fussballvereinen, betreibt der kürzlich gegründete FC Modihüsere ein Training pro Woche in Mittelhäusern, an welchem 15 Mädchen im Alter von 5 bis 11 Jahren ein Training besuchen. Der FC Modihüsere schliesst so die "Lücke" welche besteht, weil der FC Sternenberg erst individuelle Mädchenttraining ab FF12 (also frühestens ab 9-10 Jahre) anbieten kann.

Weiter bietet der freiwillige Schulsport Köniz seit vielen Jahren Semesterkurse im Fussball in gemischter Form an. Bei den internen Gruppenbildungen können Mädchen so auch untereinander spielen. Unter den Kursleitenden befindet sich eine Trainerin, welche im Rahmen ihrer Vereinsaktivitäten langjährig den Mädchenfussball fördert. Die Könizer Fussball-Schülermeisterschaften wird auch für Mädchenteams ausgerichtet.

Aktuell werden leistungsstarke Mädchen ab 12 Jahren in den FF-Teams des FC Sternenberg gefördert. Bei anderen Vereinen werden die leistungsstarken Mädchen früh in die Jungenmannschaften integriert. Sehr talentierte Mädchen werden in der Regel ab zirka 10 Jahren von YB entdeckt und dann schrittweise, zuerst in gemischten Mannschaften, später in reinen Mädchenmannschaften von YB integriert und gefördert.

Es gibt in Köniz im Moment vor allem für den Mädchenfussball im Breitensportbereich noch zu wenig Möglichkeiten. Viele hören mit dem Fussball auf, wenn sie nicht im Leistungsbereich integriert werden können.

2. Wurden von den Vereinen oder der Gemeinde bereits Massnahmen für den Frauenfussball ergriffen? Wenn ja Welche? Wenn nein, warum nicht?

Wie bereits in Antwort auf Frage 1 ausgeführt, engagieren sich der FC Sternenberg, der SC Thörishaus sowie der FC Modihüsere sehr stark um den Mädchen- und Frauenfussball in der Gemeinde attraktiv zu machen. Die Vereine betreiben eine aktive Akquise für ihrer Mädchen- und Frauentams.

Der FC Wabern und der FC Köniz sind grundsätzlich interessiert, sich auch im Mädchen- und Frauenfussball zu engagieren. Sie integrieren Mädchen in ihre Jungenteams. Hier gibt es im Moment keine konkreten Werbemassnahmen.

Die Gemeinde Köniz hat sich mit dem Sportplatz Liebefeld als Trainingscamp-Standort für die EURO 2025 beworben und möchte so auch Teil des Grossanlasses sein. Bis Ende 2023 sollte dann definitiv klar sein ob und wie das Gelände des Sportplatzes Liebefeld an der Euro 2025 genutzt werden soll. Gespräche mit der UEFA finden entsprechend statt. Während der Euro 2025 bietet es sich an, ein Rahmenprogramm in Zusammenarbeit mit benachbarten Schulen Hessgut und Steinhölzli zu gestalten.

3. Was benötigen die Vereine, damit der Mädchen- und Frauenfussball weiter Schub bekommt? Welche konkreten Massnahmen könnten Vereine und die Gemeinde für den Mädchen- und Frauenfussball ergreifen?

Die Vereine benötigen die richtige Infrastruktur zum richtigen Zeitpunkt sowie qualifiziertes Personal, die die Trainings im Rahmen von Freiwilligenarbeit anleiten.

Infrastruktur:

Der Gemeinde fehlen mindestens 2-3 Fussballfelder, um die grosse Nachfrage zu befriedigen. Der Mangel besteht sowohl bei den Ligatauglichen Felder, wie auch für Trainingsfelder. Konkrete Projekte, welche zumindest eine Nutzungsverbesserung versprechen sollen gefördert werden. Eine Nutzungsverbesserung kann vor allem mit Kunstrasenfeldern erzielt werden, weil diese stärker belastet werden können. Konkret sollen die Ausbauprojekte Kunstrasen OZK und Fussballinfrastruktur (ligataugliches Feld Lerbermatt inkl. Garderoben und Buvettegebäude) finalisiert werden.

Weitere Möglichkeiten im Bereich Kleinwabern oder einer Geländeerweiterungen neben dem bestehenden OZK-Fussballfeld können und sollen geprüft werden.

Freiwillige Helferinnen und Helfer

Um Projekte im Bereich Mädchen und Frauenfussball umzusetzen, braucht es nicht nur die nötige Infrastruktur, sondern vor allem auch freiwillige Helferinnen und Helfer, welche ein Projekt in die Hand nehmen und fördern. Die Freiwilligenarbeit ist aktuell bei den Vereinen auf wenige Personen verteilt. Die Vorstände müssten um Personen erweitert werden, die sich explizit um die Förderung des Mädchen- und Frauenfussballs kümmern. Es fällt in dieser Angelegenheit auf, dass gemäss Umfrage bei den könizer Fussballvereinen der Anteil an Frauen in Funktionspositionen sehr klein ist.

Konkrete Massnahmen:

Die Gemeinde soll Infrastrukturprojekte konkret prüfen und priorisieren und den Vereinen im Rahmen der Möglichkeiten Unterstützung zusichern beim Aufbau von neuen Trainingseinheiten und Mannschaften im Mädchen- und Frauenfussball. Ebenfalls sollen die Aufteilungen der zur Verfügung stehenden, bestehenden Trainingsplätze allenfalls anders priorisiert werden.

Im Rahmen des obligatorischen und freiwilligen Schulsports kann Vereinen ermöglicht werden niederschwellige Angebote für die Mädchen in den Schulen aufzusetzen.

4. Gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder dem Kanton, um den Mädchen- und Frauenfussball zu fördern

Aktuell gibt es keine konkrete Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde in diesem Zusammenhang. Es gab in der Vergangenheit Gespräche mit der Stadt Bern in Zusammenhang mit Fussballprojekten im Raum Bottigenmoos. Mit dem Kanton gibt es aktuell keinen Kontakt.

Die Gemeinde Köniz geht davon aus, dass sich im Rahmen der Organisation der WEuro 2025 Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden ergeben werden.

Köniz, 20.09.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

Keine

Diskussion

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Diskussion zu.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Rahel Gall, SP Frauen, Erstunterzeichnerin: Die Europameisterschaft des Frauenfußballs kommt in die Schweiz – das ist toll. Der Präsident des schweizerischen Fussballverbands, Dominic Blanc, sagte nach dem Zuschlag: "Eine EM in der Schweiz ist eine Riesenchance uns der Welt zu präsentieren und zugleich den Mädchen- und Frauenfußball in der Schweiz weiter zu fördern und voranzutreiben." Dieses Zitat bringt es auf den Punkt: Die EM in der Schweiz ist eine Chance, um den Frauenfußball zu fördern. Der Mädchen- und Frauenfußball führt in der Schweiz ein Mauerblümchendasein. Das ist der Hintergrund meiner Interpellation.

Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Interpellation. Es freut mich, dass zur Beantwortung der Fragen die Vereine kontaktiert und befragt wurden, denn dies gibt einen guten Überblick über die aktuelle Situation. Dieser Überblick zeigt auf, dass Handlungsbedarf besteht. An der aktuellen Situation positiv ist vor allem die Situation im FC Sternenberg mit mehreren Frauentteams. Zudem positiv ist, dass die Könizer Schülermeisterschaften auch für Mädchenteams ausgerichtet werden. Das ist wichtig - nur die Formulierung "Schüler-Meisterschaften" könnte man vielleicht noch anpassen.

Nicht gut an der aktuellen Situation ist, dass es weder beim FC Köniz noch beim FC Wabern Mädchen- oder Frauentteams gibt. Bei der Frage, was in den Clubs zur Mädchenförderung gemacht wird, heisst es denn auch: "Der FC Wabern und der FC Köniz sind grundsätzlich interessiert, sich auch im Mädchen- und Frauenfußball zu engagieren." Ihre Lösung ist, dass sie Mädchen in ihre Jungenteams integrieren. Das Problem ist, dass so der Frauenfußball nicht gefördert werden kann. Die Formulierung "Mädchen in Jungenteams integrieren" spricht für sich. Es sind Jungenteams, in denen Mädchen grosszügigerweise mitspielen dürfen. Das ist nicht ganz das, was eine Förderung des Mädchenfußballs wäre.

Die Schlussfolgerung der Situationsanalyse teile ich mit dem Gemeinderat: Es besteht Handlungsbedarf, denn es gibt zu wenige Mädchen- und Frauentteams, vor allem im Breitensport.

Und dann gibt es die Frage, was wird in Zukunft gemacht? Die Beantwortung dieser Frage bleibt leider sehr vage:

- Vielleicht wird während der EM ein Rahmenprogramm gestaltet.
- Es soll eine Verbesserung der Infrastruktur geprüft werden und die Aufteilung von Trainingsplätzen soll allenfalls anders priorisiert werden.
- "Die Gemeinde soll Unterstützung bieten beim Aufbau von Trainingseinheiten und Mannschaften" - *Mannschaften*.

Eigentlich sind hier sind einige gute und wichtige Ansätze dabei. Insbesondere die Unterstützung der Vereine beim Aufbau von Frauentteams würde ich begrüssen. Ich hätte mir aber mehr Klarheit gewünscht. Wie sieht diese Unterstützung konkret aus? Wann findet sie statt und welche Formen von Mädchen- und Frauenfußball soll konkret unterstützt werden? Ohne eine Konkretisierung dieser Aspekte befürchte ich, dass es bei einer Willensbekundung bleibt. Und eine Willensbekundung alleine reicht einfach nicht, dass man etwas vorwärts treiben kann.

Auch über ein klares Statement für eine neue Priorisierung bei der Verteilung der Trainingsplätze oder der Verbesserung der Infrastruktur hätte ich mich gefreut, damit die Frauentteams nicht bereits bei der Suche nach einem Rasen scheitern – und das ist im Moment leider die Realität.

Die SP/JUSO-Fraktion hofft und wünscht sich, dass uns in unserer Gemeinde das gelingt, was sich der Präsident des SFV erhofft: Die Riesenchance der EM des Frauenfußballs in der Schweiz zu nutzen, um den Mädchen- und Frauenfußball zu fördern und voranzutreiben. Dafür reichen aber weder die aktuellen noch die geplante Massnahmen.

Die Fragen der Interpellation sind beantwortet, ich bin aber wie erläutert enttäuscht von deren Inhalt, deshalb bin ich nur teilweise befriedigt.

Florian Moser, SVP: Ich gebe vorweg noch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied bei der Genossenschaft und Mitglied beim Verein FC Sternenberg und bin auch Seniorenspieler, diesem Verein, welcher der Mädchen- und Frauenfußball sehr am Herzen liegt.

Der FC Sternenberg wird auch in dieser Beantwortung hin und wieder erwähnt. Er leistet diesbezüglich hervorragende Arbeit und das alles ehrenamtlich. Unser Vorreiter, Daniel Menetrey, Gründer und Vordenker des Mädchen- und Frauenfussball, trägt hier einen riesigen Beitrag zur Fussballförderung für Mädchen und Frauen bei. Er wurde dafür sogar bereits in der Sportlerehrung der Gemeinde Köniz für seine ehrenamtliche Arbeit ausgezeichnet. Der FC Sternenberg wurde ebenfalls bereits vom Fussballverband Bern-Jura ausgezeichnet für sein Engagement im Frauen- und Mädchenfussball. Ihr seht, dieses Thema liegt dem Sternenberg am Herzen und es gibt immer mehr Mädchen in allen Alterskategorien, welche dort mitmachen. Wenn es also von unten, von Köniz, von Wabern interessierte Mädchen hat, welche Fussball spielen wollen, sind diese beim Sternenberg herzlich willkommen.

Jetzt zu diesem Vorstoss: Ich weiss nicht ganz genau, was man sich dabei erhofft und ich weiss auch nicht, warum man nicht einfach die Vereine anruft und fragt, ob hier Bestrebungen im Mädchen- und Frauenfussball bestehen. Ich habe das Gefühl, dass es hierfür nicht unbedingt einen Vorstoss gebraucht hätte. Ich will darauf hinweisen, dass dieser Vorstoss wieder zwischen CHF 5'000 und 7'000 gekostet hat. Diese Kosten habe ich aus dem politischen Vorstoss entnommen, in welchem definiert wurde, was politische Vorstösse kosten.

Wenn Mädchen- und Frauenfussball politisch behandelt werden soll, dann müssen wir auch über Schachclubs für Frauen, über Musikgruppen für Frauen und Mädchen und über Hornussen-Gesellschaften, in welchen Mädchen und Frauen gefördert werden, sprechen. Ich habe das Gefühl, dass dies politisches Marketing der linken Seite und eine Beübung der Verwaltung ist, für etwas, das eigentlich nicht politisch geregelt werden soll. Ich bitte die linke Seite: Lasst die Vereine ein entsprechendes Angebot kreieren, welches auch nachgefragt wird und wenn ihr Fragen zu diesen Angeboten habt, dann meldet euch doch gleich direkt bei den Vereinen. Wenn den Vereinen etwas fehlt, dann werden diese sicher auf uns zukommen und wir können entsprechende Vorstösse machen. Die Vereine machen gute und ehrenamtliche Arbeit und man sollte sich doch auch damit zufrieden geben, mit dem was wir haben.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich habe nur zwei Sätze, welche ich sagen will: Mehr Garderoben, mehr Fussballplätze. Es hat zu wenige davon - für welche Menschen auch immer. Für die Mannschaften, für die Frauschaften, für die Teams der Vereine, welche ehrenamtlich arbeiten. Man muss ihnen diese Infrastrukturen zur Verfügung stellen.

Beschluss

Die Erstunterzeichnerin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2023/99

V2313 Interpellation (Grüne/Junge Grüne, SP/JUSO, GLP, EVP, die Mitte) „Freiräume für generationenübergreifende kulturelle Nutzung ohne Konsumzwang“

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Am Pfingstsamstag hat das Kollektiv Centrale Viva leerstehende Lagerräume an der Sägestrasse 67 besetzt, um dort kulturelle Angebote ohne Konsumzwang für alle Altersgruppen anzubieten. Wie sich gezeigt hat, sind diese Räume nicht für eine solche Nutzung geeignet und es bestehen erhebliche Sicherheitsprobleme, so dass an diesem Standort keine Zwischennutzung bewilligt werden konnte. Der Gemeinderat wird eingeladen, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo gibt es heute in der Gemeinde Köniz geeignete Räumlichkeiten oder Freiräume für eine altersgemischte kulturelle Nutzung oder Zwischennutzung ohne Konsumzwang?

1. Wo sind Informationen zu allenfalls bereits bestehenden Angeboten, die zumindest einen Teil solcher Nutzung ermöglichen, einfach und zentral zugänglich?
2. Sind weitere solche Standorte in Planung?
3. In welchen Nutzungszonen ist ein solcher Kulturbetrieb zulässig?
4. Welche Vor- und Nachteile bestehen bei nicht zonenkonformen Zwischennutzungen?
5. Welche Voraussetzungen müssten gegeben sein, damit eine solche Nutzung oder Zwischennutzung vom Gemeinderat bewilligt werden könnte?

Eingereicht

26.06.2023

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Monika Röthlisberger, Franziska Adam, Christina Aebischer, Daniel Hofer, David Müller, Lukas Erni, Isabelle Feller, Simon Stocker, Michaela Bajraktar, Vanda Descombes, Isabelle Steiner, Géraldine Boesch, Matthias Stöckli, Bülent Celik, Sandra Röthlisberger, Toni Eder, Matthias Müller, Andreas Hauser, Beat Biedermann, Casimir von Arx, Arlette Mürger, Christine Müller

Antwort des Gemeinderates

1. Frage 1: Wo gibt es heute in der Gemeinde Köniz geeignete Räumlichkeiten oder Freiräume für eine altersgemischte kulturelle Nutzung oder Zwischennutzung ohne Konsumzwang?

Grundsätzlich sind bei allen öffentlichen Plätzen in der Gemeinde Köniz, bei welchen keine expliziten Nutzungseinschränkungen vorhanden sind, altersgemischte kulturelle Nutzungen oder Zwischennutzungen ohne Konsumzwang möglich. Je nach Art und Dauer der jeweiligen Nutzung wird eine Bewilligung notwendig sein. Die Art der Bewilligung ist hierbei von der Art und Dauer der Nutzung abhängig.

Folgende Räumlichkeiten oder Freiräume stehen in der Gemeinde Köniz für eine altersgemischte kulturelle Nutzung oder Zwischennutzung ohne Konsumzwang zur Mitbenutzung oder Miete zur Verfügung:

- Villa Bernau
- Heitere Fahne
- Schloss Köniz inkl. Park und Garten
- Liebefeld-Park
- Familientreff Liebefeld (Graber-Areal)
- Pop-up 3 Bienen Spiegel
- Räumlichkeiten der offenen Kinder- und Jugendarbeit OKJA (z.B. Jugendtreff Malibu in Niederwangen)
- Mietlokalitäten (u.a. Sonnenweg, La Cravache, Vidmar-Areal etc.)

In den Liegenschaften, die im Besitz der Gemeinde sind und nicht vermietet werden, fehlt es derzeit an geeigneten Objekten für eine altersgemischte kulturelle Nutzung ohne Konsumzwang. Im Fall der Liegenschaften, die an Drittparteien vermietet sind, liegt uns zum Teil keine genaue Kenntnis darüber vor, welche Konzepte dort umgesetzt werden und ob eine kulturelle Nutzung ohne Konsumzwang möglich ist.

Mit Verweis auf die bestehenden Legislaturziele der Gemeinde Köniz betont der Gemeinderat sein Bestreben, die Qualität der Aussenbereiche sowie der Begegnungsräume zu erhöhen und aufzuwerten.

1.1 Aufwerten der Aussenräume und Sichern der Natur- und Kulturlandschaften

Massnahmen

1.1.1 Begegnungsräume aufwerten und zusätzliche schaffen (öffentlicher Raum, Schulareale, Quartierzentren)

Indikatoren

- a) Der Freiraum im Siedlungsgebiet ist in der Verwaltung bei ihren Tätigkeiten implementiert (Umsetzung Freiraumkonzept)
- b) Zwei konkrete Massnahmen mit BürgerInnen-/Quartierbeteiligung bezüglich Begegnungsräumen sind durchgeführt worden
- c) Massnahmen sind im Familienkonzept aufgenommen
- d) Mind. 4 Begegnungsräume sind realisiert bzw. aufgewertet

1.2 Ortsteile in ihrer Vielfalt und Könizer Identität stärken

Massnahmen

1.2.1 Partizipation verschiedener Altersgruppen und der Ortsteile stärken und gezielt nutzen

Indikatoren

- a) Neue Partizipationsplattform ist geschaffen («digitaler Dorfplatz»)
- b) Vertreterinnen und Vertreter von Ortsvereinen sind regelmässig in Planungsprozesse und Entwicklungsprojekte einbezogen

2. Frage 2: Wo sind Informationen zu allenfalls bereits bestehenden Angeboten, die zumindest einen Teil solcher Nutzung ermöglichen, einfach und zentral zugänglich?

Derzeit besteht keine zentralisierte Informationsstelle oder Plattform, auf der derartige Angebote kommuniziert werden. Auf der Website der Gemeinde Köniz ist jedoch eine Liste von Mietlokalitäten verfügbar: <https://www.koeniz.ch/freizeit/mietlokalitaeten.page/580>.

Die Gemeinde Köniz verfügt zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowohl im Sozial-, Bildungs- wie im Kulturbereich über einzelne soziokulturelle Angebote. Insbesondere die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit Köniz (juk) fördern Begegnungen und Erhalt und Entwicklung von Freiräumen. Im Altersbereich wird gegenwärtig eine Nachbarschaftshilfe aufgebaut, die einerseits eine Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit und andererseits niederschwellige Informations- und Anlaufstellen in den Ortsteilen umfasst. In laufenden oder zukünftigen Schulbauprojekten sollen Bedürfnisse im Bereich Freiraum, Bewegung und Sport aufgenommen werden. Die Kulturangebote der Gemeinde wie auch die Bibliotheken Köniz ermöglichen ein breites Spektrum an Begegnungen. Mit dem Freiraumkonzept wird zudem die Ausgangslage der Gemeinde betreffend Aussenräume analysiert. Das geplante Freiraumkonzept hat die Sicherung von ausreichenden, attraktiven Freiräumen (Aussenräume) zum Ziel. Schliesslich werden einzelne Areale und Spielplätze unter Miteinbezug der Anwohner und Anwohnerinnen, der Quartierleiste und Ortsvereine und der betroffenen Direktionen konzipiert. Viele dieser Angebote funktionieren massgeblich dank dem grossen Engagement von Freiwilligen.

3. Frage 3: Sind weitere solche Standorte in Planung?

Wie in den vorherigen Fragen erwähnt ist im Legislaturplan 2022-2025 des Gemeinderates ein Ziel enthalten, dass Begegnungsräume (im öffentlichen Raum, bei Schularealen und Quartierzentren) aufgewertet werden und zusätzliche geschaffen werden sollen. Die Arbeiten an der Umsetzung des Legislaturplans laufen. Bezüglich dieses Ziels sind aber noch keine konkreten Räume spruchreif.

4. Frage 4: In welchen Nutzungszonen ist ein solcher Kulturbetrieb zulässig?

Kulturelle Nutzungen (oder Zwischennutzungen) ohne Konsumzwang für alle Altersgruppen sind grundsätzlich in vielen Nutzungszonen möglich (z.B. in der Kernzone, in der Arbeitszone bis zu 20% der Nutzfläche und zum Teil auch in der gemischten Zone oder sogar in der Wohnzone, wenn es das gesunde und ruhige Wohnen nicht stört; je nach Nutzung auch in der Zone für öffentliche Nutzung oder sogar in der Zone für Sport und Freizeitanlagen). Für eine konkrete Beurteilung sind Art und Dauer der Nutzung zu präzisieren.

5. Frage 5: Welche Vor- und Nachteile bestehen bei nicht zonenkonformen Zwischennutzungen?

Der Hintergrund dieser Frage wird nicht ganz verstanden: Aus baupolizeilicher Sicht gibt es keine Vorteile bei nicht zonenkonformen Zwischennutzungen, da solche nicht bewilligungsfähig sind.

Zum generellen Umgang mit Zwischennutzungen verweisen wir auf den Vorstoss V1831 (Postulat: "Mehr Zwischennutzung für Köniz"), welchen das Parlament am 3. Mai 2021 abgeschrieben hat (vgl. https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/17251/2021-05-03_T16_V1831%20Postulat%20Mehr%20Zwischennutzung%20f%C3%BCr%20K%C3%B6niz.pdf?fp=1617688981285).

6. Frage 6: Welche Voraussetzungen müssten gegeben sein, damit eine solche Nutzung oder Zwischennutzung vom Gemeinderat bewilligt werden könnte?

Abhängig von der Art und Dauer sowie Standort der Nutzung kann die Zonenkonformität beurteilt werden (vgl. auch vorherige Antworten). Der Gemeinderat empfiehlt interessierten Organisationen resp. Grundeigentümer:innen diesbezüglich eine Voranfrage beim Bauinspektorat einzureichen.

Köniz, 12.10.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

Keine

Diskussion

Monika Röthlisberger, Grüne, Erstunterzeichnerin: Besten Dank an Thomas Brönnimann und seinem Team für die Antworten auf unsere Fragen. Wir nehmen sie befriedigt zur Kenntnis.

Will man in Köniz also eine generationenübergreifende Veranstaltung ohne Konsumzwang durchführen, soll man sich am Besten direkt an die Gemeinde wenden, um zu einem geeigneten Ort oder Lokal zu kommen. Dieser Ort wird dann sehr wahrscheinlich ein Aussenraum sein, ausser man hat das Geld für eine Miete. Dann muss man es halt im Sommer machen, wenn man eine Miete nicht bezahlen kann. Wir sind froh, dass der Gemeinderat bereit ist, bei konkreten Anfragen nach einer Lösung zu suchen und das Problem der knappen Innenräume weiter bearbeitet. Es wäre schön, wenn es in Zukunft bei der Gemeinde für solche Zwischennutzungen, welche leerstehende Räume befristet vermitteln könnte, eine konkrete Ansprechstelle geben würde. Weiter sind wir sehr gespannt, was auf dem Graber-Areal entsteht. Freiräume wie jetzt im Graber-Areal sind ein Labor für neue Ideen und beleben unsere Gemeinde. In diesem Sinn wäre es auch zu überlegen, ob man situativ nicht auch für eine gewisse Zeit zonenfremde Nutzungen erlauben könnte.

Die Erstunterzeichnerin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2023/100

V2126 Postulat (SVP) „Vertiefte Abklärungen zu Insourcing "Grün Köniz" mit Vorlage Bericht ans Parlament“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

In der Beantwortung des Vorstosses im Oktober 2021 hat der Gemeinderat das Vorgehen, die Resultate und den Stand des Projekts umfassend geschildert.

Zum weiteren Vorgehen hatte er sich wie folgt geäussert:

"Die Situation ist aktuell nicht definitiv geklärt. Momentan sind Gespräche mit den betroffenen Gartenbaubetrieben im Gang. Falls es dadurch neue Erkenntnisse gibt, wird der Gemeinderat das Geschäft nochmals diskutieren. Der Gemeinderat wird dem Parlament danach einen entsprechenden Bericht vorlegen."

2. Erkenntnisse und Entscheide

Der Gemeinderat hat im Verlauf des Winters 2021/22 das Thema erneut diskutiert und seinen Entscheid zum Insourcing der Grün- und Friedhofpflege und dessen Grundlagen hinterfragt. Er hat dann im März 2022 entschieden, dass der Prozess zum Insourcing der Grünpflege abgebrochen werden soll. Nebst den von verschiedenen Seiten in Frage gestellten Einsparungen führen weitere Gründe zu diesem Entscheid:

- Der Zeitpunkt für das Insourcing ist nicht ideal.
Ende August 2021 ist unter dem Titel «Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur» im Könizer Parlament eine Motion (V2127) eingereicht worden mit der Forderung nach einer umfassenden Reorganisation der Könizer Verwaltung. Der Vorstoss und damit der Auftrag an den Gemeinderat wurden im Januar 2022 mit grossem Mehr überwiesen. Mit dem Entscheid für das Insourcing der Grünpflege würde ein Präjudiz geschaffen, der Gemeinderat möchte aber für eine allfällige Neuorganisation der Gemeindeverwaltung alle Optionen offenhalten. Im Rahmen der Verwaltungsreform können das Insourcing der Grünpflege und die potenziellen Einsparungen erneut geprüft werden.
- Platzprobleme im Werkhof
Die Pandemie hat die Platzprobleme im Werkhof der Gemeinde an der Muhlernstrasse weiter verstärkt. Sie konnten zwar mit befristeten Container-Lösungen für eine gewisse Zeit entschärft werden, bestehen aber weiterhin. Um das für die Eingliederung der Grünpflege zusätzlich benötigte Personal und die zusätzlichen Fahrzeuge unterzubringen, reicht die Kapazität des Werkhofs nicht mehr aus. Auch hier möchte der Gemeinderat die Probleme umfassend und strukturiert angehen und eine für sämtliche Verwaltungsstellen adäquate Lösung finden.

Ein Teil der Einsparungen soll trotzdem realisiert werden. Der Gemeinderat hat die Abteilung Umwelt und Landschaft beauftragt, die Grundlagen für die externe Ausschreibung der Grünpflege zu überarbeiten mit dem Ziel, den Aufwand und damit die Kosten für die Grün- und Friedhofpflege zu senken. Konkret bedeutet dies, dass die Lose 1-3 (Grünanlagen, Park, etc.) im 2022 ausgeschrieben und für drei Jahre (2023 bis 2025) vergeben worden sind. Die Aufträge für die Friedhofpflege wurden diesen Sommer ausgeschrieben und vergeben. Diese Verträge laufen bis Ende 2025.

Es ist unter Berücksichtigung der Resultate aus der Verwaltungsreform vorgesehen, die Aufträge für die Pflege der Grünanlagen und für die Friedhofpflege 2025 erneut auszuschreiben, voraussichtlich dann für sechs Jahre bis Ende 2031.

3. Finanzen

Der Gemeinderat hat im März 2020 den Projektauftrag für die Erarbeitung des Detailkonzepts zum Insourcing mit dem für die externe Projektbegleitung notwendigen Kredit genehmigt.

Die Arbeiten am Konzept haben bis ins Frühjahr 2021 gedauert. Die Kosten für die externe Projektbegleitung beliefen sich auf insgesamt CHF 183'577.70.

Wie oben erwähnt, wurde die Grün- und die Friedhofpflege 2022 bzw. 2023 wieder ausgeschrieben. Die Kosten für die externe Unterstützung bei den Ausschreibungen belaufen sich auf insgesamt CHF 54'000.-

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 11. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) [\(2021-11-08 T08 V2126 Vertiefte Abklärungen zu Insourcing Grün Köniz, Beantwortung\)](#)
- 2) Insourcing Grünpflege Medienmitteilung zum Abbruch des Projekts
- 3) Insourcing Grünpflege Schreiben an die Gartenbaubetriebe zum Abbruch des Projekts

Diskussion

Erstunterzeichnerin Kathrin Gilgen, SVP: Ich bedanke mich bei der zuständigen Direktion und Verwaltung herzlich für den Bericht. Die inhaltliche Aussagekraft macht mich zufrieden, erfüllt mich mit Genugtuung und entspricht genau meinem ausgesprochenen Wunsch am Ende meines Votums vom 8. November 2021.

Genau diese Parlamentssitzung vom 8. November 2021 – damals im OZK – wird mir immer in starker Erinnerung bleiben und ist mit ein Grund, dass ich heute hier stehe und immer noch in diesem Parlament verweile. Auch wenn Casimir von Arx drei Traktanden zuvor euphorisch davon ausging, dass die überdurchschnittliche Besucherzahl mit der Einführung "seiner" Parlamentarischen Initiative im Zusammenhang steht, wusste ich, dass die Könizer Gärtnerinnen und Gärtner gekommen sind, um zu hören, wie das Parlament von Köniz über ihre Zukunft mitentscheiden wird. Der Aufmarsch war enorm, er hat mich sehr gefreut, aber brachte mich irgendwie auch noch mehr unter Druck. Es war mein erster solcher Vorstoss mit so viel vorherigem Aufwand, emotionalem Hintergrund und Herzblut und ich war definitiv nervös.

Dann kam der Zeitpunkt meines Votums: Ich stand am Rednerpult und es war einfach still. Es waren bestimmt fast gegen 100 Personen in dieser Aula und von den Zuschauerreihen her drang eine stille Woge der Kraft und Hoffnung zu mir und auch aus dem Parlament bekam ich die volle Aufmerksamkeit – man hätte eine Stecknadel fallen hören können.

Ich versuchte mein Votum so ruhig und deutlich zu halten, obschon ich mich am Pult festhalten musste und ich das Gefühl hatte, der Boden werde mir unter den Füßen weggezogen. Die Stimmung im Raum war so emotional und speziell, wie ich sie die sechs Jahre vorher und auch danach nie mehr erlebt habe. Ich bin sehr dankbar für diese Erfahrung und dass sich die ganze Arbeit gelohnt und sich die Umstände für die Könizer Friedhofgärtnereien und Gartenbaubetriebe schlussendlich zum Guten gewendet hat, macht es natürlich noch besser.

Durch den zähen, langsamen Verwaltungsablauf gab es dann halt trotzdem teilweise noch zu negative Folgen für vereinzelte Gärtnereien. Es dauerte ganze vier Monate ab der Parlamentssitzung, bis von Seiten Gemeinde dann endlich kundgetan wurde, dass "Insourcing Grün Köniz" sistiert wurde.

In der ungewissen Lage – besonders für die Friedhofgärtnereibetriebe wäre das Insourcing existenzbedrohend gewesen - kam es dann leider auch zu ein paar guten personellen Abgängen in einigen Betrieben. Ich will dies hier nun nicht aufbauschen, aber trotzdem erwähnen und bewusst machen, dass aus den langsamen Mühlen einer Gemeindeverwaltung und verzögerter Kommunikation hier für involvierte Betriebe diverse Probleme und Nachteile entstanden sind.

Weiter zu erwähnen sind hier aus meiner Sicht auch die Kosten von CHF 183'577.70 für die externe Projektbegleitung. Ich bin immer wieder schockiert über die horrenden Beträge.

Gehen wir von einem Stundenansatz von CHF 200 aus, ergibt dies 918 Stunden oder 115 Tage oder 23 Wochen bei einem 100% Pensum für die externe Begleitung dieses Projekts und dazu kommen ja dann die gemeindeinternen Kosten und Stunden noch obendrauf.

Eine Frage habe ich noch zu den erwähnten CHF 54'000 für die Kosten der externen Unterstützung bei den Ausschreibungen für die Grün- und Friedhofpflege 2022 bzw. 2023: Beliefen sich diese auch in den vorherigen Ausschreibungen ungefähr in dieser Höhe oder sind sie für die letzte Ausschreibung höher, weil in der Direktion Umwelt und Betriebe wegen Personalmangel intern keine Ressourcen für diese Arbeit vorhanden waren?

Dazu noch eine Folgefrage: Die Anzahl Friedhöfe und Parkanlagen sind ja einigermaßen konstant, so dass bei Ausschreibungen jeweils auch auf gewisse Informationen der Vorjahre zugegriffen werden kann. Wechselt die externe Unterstützung jeweils von Ausschreibung zu Ausschreibung? Wenn ja, warum? Wenn nein, wirkt es sich positiv auf die Kosten aus?

Machen wir hier wieder die Kosten-Überschlagung wie zuvor, benötigt diese externe Unterstützung bei einem Stundenansatz von CHF 200 ganze 270 Stunden oder 34 Arbeitstage bzw. 6,7 Wochen. Auch hier sind noch keine gemeindeinternen Kosten dabei eingerechnet.

Da stellt sich mir gerade nochmals eine Folgefrage: Mit den Friedhofsgärtnereien und Gartenbaufirmen ist man im Gespräch, um die Kosten zu senken – ist auch das Bestreben da, die Kosten für die externe Unterstützungen und den internen Aufwand in der Gemeindeverwaltung zu senken?

Bereits zum Voraus besten Dank für die Stellungnahme des zuständigen Direktionsvorstehers. Der Abschreibung des Postulats stimmen wir zu.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Zuerst muss ich vorweg schicken, ich halte dieses Votum anstelle von Christina Aebischer, welche heute leider beruflich verhindert ist.

Mit diesem Antrag auf Abschreibung geht zumindest vorläufig eine Geschichte zu Ende, welche die Grünen und Jungen Grünen sehr bedauern. Das Insourcing und der Aufbau von Grün Köniz wäre eine gute Sache gewesen. Das, weil es Stabilität und Planungssicherheit gebracht und nicht regelmässig Ressourcen für Ausschreibungen und administrative Prozesse gebraucht hätte. Es hätte Synergievorteile gebracht. Aufgaben, welche heute in verschiedenen Direktionen aufgesplittet sind, wären aus einer Hand gemacht worden. Es wäre für die Gemeinde günstiger geworden und es hätte es deutlich vereinfacht auf allen Grünflächen, welche der Gemeinde gehören oder wo sie dafür zuständig ist - von Strassenrändern, Badewiesen, Friedhofsflächen - konsequent die Biodiversität zu fördern und umweltfreundlich die Grünflächen zu pflegen. Es kam nicht so, der Gemeinderat hat dieses bereits weit fortgeschrittene Projekt abstürzen lassen und wir finden hierzu zwei Gründe angegeben: Der Zeitpunkt und Platzprobleme.

Diese Gründe befremden uns doch eher etwas, zumal die ganze Diskussion in den Medien breit dargelegt worden ist und eigentlich klar zum Ausdruck gebracht wurde, dass der Gemeinderat hier vor dem Protest der Gärtnereibetriebe eingeknickt ist. Wir finden es sehr befremdlich, dass der Gemeinderat entgegen allen geltenden Prinzipien, Strategien, Konzepten, welche wir haben – Finanziell, sparsamen Umgang mit finanziellen Ressourcen bis zu Klimaziel und Biodiversitätskonzept - nicht genug Rückgrat hatte, um mit diesem Protest der Gärtner und Gärtnerinnen anders umzugehen, als durch die Hintertüre das Projekt wieder abzublasen.

Wir finden es auch sehr befremdlich, dass der Gemeinderat den Abklärungen und Berechnungen seiner eigenen Verwaltung weniger traut, als den Schätzungen der Betriebe, welche ja klar ihre eigenen Interessen vertreten haben. Das ist natürlich ihr gutes Recht und wir verstehen diese Gärtnereibetriebe auch, welche hier unzufrieden waren und sich gewehrt haben, das dürfen sie. Aber der Gemeinderat hätte unserer Meinung nach einen breiteren Fokus und vor allem Rückgrat haben sollen und die heutige Begründung ist aus unserer Sicht mager.

Wir bedauern, dass die Gemeinde den Schritt zu Grün Köniz nicht gemacht hat, aber auch wir werden hier der Abschreibung zustimmen. Wir gehen nicht davon aus, dass diese gute Idee in der aktuellen Legislatur noch auf einen grünen Zweig kommt.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, GLP: Auch ich darf hier das Votum von Michael Gerber halten, welcher heute abwesend ist.

Wir danken dem Gemeinderat für die Stellungnahme. Für uns ist die Abschreibung unbestritten, aber auch wir haben noch einige Fragen und Gedanken, besonders zu dieser Begründung. Die Vor- und Nachteile des Insourcings haben wir durch die Vorrednerinnen und Vorredner nochmals aufgerollt bekommen, ich denke, diese stehen im Raum.

Die Begründung hat uns auch eher befremdet. Wir lesen zum Beispiel, dass die Platzverhältnisse im Werkhof knapp sind und andererseits ist da die bevorstehende Verwaltungsreorganisation, welche noch abgewartet werden soll. Das Argument der Verwaltungsreorganisation ist interessant, zumal der Gemeinderat ja bekanntlich nicht im Sinn hat, eine umfassende Reform durchzuführen. Was bleibt hier übrig? Auch ist nicht ganz klar, warum das Platzproblem im Werkhof immer noch besteht, denn die Pandemie ist ja bekanntlich vorbei, welche ebenfalls noch als mögliche Ursache aufgeführt wird. Interessant ist auch zu lesen, dass der Gemeinderat beabsichtigt, einen Teil der Einsparungen dennoch zu realisieren, zum Beispiel mit einer verbesserten Ausschreibung für die Grün- und Friedhofspflege.

Ihr erinnert euch vielleicht an die Motion "Köniz bekommt eine konkurrenzfähige Dauergrabpflege". Wir haben dort verlangt, dass es eine Senkung der Tarife bei der Dauergrabpflege der Könizer Friedhöfe gibt. Die Motion wurde zwar nicht überwiesen, aber es wurde eingeräumt, dass das heutige System eine Monopolbildung begünstigt. Jetzt besteht hier die Frage, ob diese genannte Ausschreibung diese Tarife tatsächlich gesenkt hat? Hat diese etwas bewirkt? Was ist mit der Qualität? Ist diese gleichbleibend? Uns ist zu Ohren gekommen, dass in Oberwangen ein Wechsel bei der Friedhofspflege vorgenommen worden ist und die Dienstleistungen jetzt nicht mehr zufriedenstellend seien. Der Ortsverein hat darum den Gemeinderat kontaktiert. Was steckt da dahinter? Mit diesen Gedanken und Fragen schreiben wir ab, das Thema ist aber noch nicht gegessen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Ich antworte lediglich auf die Fragen, so gut ich dies kann. Kathrin Gilgen hat gefragt, wie die Kosten bei den früheren Ausschreibungen waren. Die letzte fand vor sechs Jahren statt und da war ich noch nicht im Amt, ich kann dir daher spontan nicht sagen, wie hoch dort die Kosten waren. Doch man muss wissen, solche Ausschreibungsunterlagen sind ein ziemlich dickes Werk und sind ziemlich umfangreich. Ich nehme an, auch damals sind entsprechende Kosten entstanden. Wir haben jetzt diese Ausschreibungen neu aufgegleist und wir haben auch die Gärtner beim Wort genommen, denn sie haben ja gesagt, dass sie sehr wohl diese Friedhöfe und Grünflächen sehr ökologisch pflegen. Wir haben dies jetzt in die neue Ausschreibung reingenommen. Wir haben für jede Fläche Zielbilder definiert, wo, welche Zielvegetation kommen soll. Wir haben auch andere ökologische Elemente eingebaut und dafür haben wir diese externe Unterstützung benötigt. Man darf nicht vergessen: Wenn man dieses System mit externer Ausschreibung hat, dann gibt es einmal den Aufwand für die Ausschreibung, die Gärtner haben den Aufwand um die Offerte einzugeben. Doch dann, wenn es läuft, dann müssen wir auch schauen, ob auch das gemacht wird, was offeriert wurde und das ist wiederum ein interner Aufwand für die Kontrolle und Überprüfung der Arbeiten. Auch das darf man nicht vergessen. Und, das System führt genau zu dem, was Sandra Röthlisberger gesagt hat: Dass Friedhofgärtner wechseln können und das ist auf Anfang nächstes Jahr im Friedhof in Oberwangen der Fall. Der neue Friedhofgärtner hat dort also noch gar nicht begonnen, von daher kann es hier noch keine Klagen über seine Arbeit geben.

Und was die Grabpflege anbetrifft, diese Stiftung, welche ja die Gärtner in Eigenregie führen und diese Tarife, welche auch bereits kritisiert wurden, das ist etwas, was wir nicht in die Ausschreibung integrieren konnten. Aber wir führen Gespräche mit ihnen und ich habe auch bereits angeregt, dass sie doch ökologische Grabpflege offerieren sollen, welche vielleicht weniger intensiv sind, dafür ökologischer.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/101

Weiler Ried, Realteilung

Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Das Geschäft beinhaltet die Realteilung der Miteigentumsanteile im Weiler Ried / Niederwangen und wurde am 19.09.2022 dem Parlament vorgelegt. Es wurde mit folgenden Auflagen zurückgewiesen:

1. *Der Gemeinderat teilt den Verhandlungspartnern mit, dass das Parlament als finanzkompetentes Organ das bisherige Verhandlungsergebnis ablehnt.*
2. *Die Nachteile des Geschäfts sind im Parlamentsantrag detailliert aufzuführen.*
3. *Alternativen zum Vorschlag, dass die Gemeinde in der Parzelle 8020 den Gemeinschaftsraum erstellt, sind im Parlamentsantrag darzulegen (andere Parzellen, andere Bauherrschaften).*
4. *Die möglichen Folgekosten in Bezug auf Investitionen und Unterhaltskosten für die nächsten 20 Jahre sind abzuschätzen und im Parlamentsantrag aufzuführen. Insbesondere sind die Kosten für den Unterhalt des denkmalgeschützten Bauernhauses Guggisberg zu beziffern.*
5. *Abschätzung zum heutigen Landwert und zum Wert pro m² Bruttogeschossfläche der einzelnen Parzellen der Realteilung Ried (Ost), Weiler sind im Parlamentsantrag transparent darzulegen.*
6. *Die DSL wird beauftragt, Nachverhandlungen mit der MEG Ried zu führen. Zumindest folgende Punkte sind Gegenstand der Verhandlung:*
 - a. *faire Kaufs- und Verkaufspreise,*
 - b. *ein im Hinblick auf künftige Nutzungen auch für die Gemeinde attraktiver Abtausch / Handel von Parzellen,*
 - c. *alternative Standorte für den Gemeinschaftsraum (insb. Parzelle 10743 (PRISMA)).*
7. *Dem Parlament ist so bald wie möglich über den Verhandlungsstand Bericht zu erstatten.*

Aufgrund der Rückweisung wurde das Geschäft neu aufgegleist und neu verhandelt. In diesem Parlamentsantrag wird die Herangehensweise und Methodik (inkl. Verkehrswertschätzung), die Verhandlungen (inkl. Verhandlungsergebnis), die Wirtschaftlichkeit (inkl. Investitions- und Folgekosten) sowie die Vorteile gegenüber dem zurückgewiesenen Geschäft vom 19.09.2022 aufgezeigt. Abschliessend werden die Chancen/Risiken aus Sicht der Gemeinde Köniz erläutert und das weitere Vorgehen skizziert. Die Historie des Geschäfts kann im Antrag vom 19.09.2022 nachgelesen werden und wird bewusst in diesem Parlamentsantrag nicht nochmals erwähnt.

2. Herangehensweise und Methodik

Die politische Herangehensweise am vorliegenden Antrag wurde komplett geändert. Bevor das Geschäft erneut dem Parlament vorgelegt werden konnte, musste eine belastbare Verkehrswertschätzung über alle Parzellen stattfinden. Auf dieser gemeinsamen Grundlage konnten die neuen Verhandlungen mit den Miteigentümern des Weiler Ried (nachfolgend "MEG Ried" genannt) geführt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollte eine Absichtserklärung der MEG Ried unterzeichnet werden. Erst mit dieser Absichtserklärung konnte dem Parlament eine konsolidierte Lösung präsentiert und ein Grundsatzentscheid zum Geschäft ermöglicht werden.

Auch die notarielle Herangehensweise wurde ebenfalls komplett geändert. Neu mussten Grundsätze formuliert werden, welche erst nach der Genehmigung des Parlaments zur Umsetzung kommen. Das bedeutet, dass vorgängig keine neuen Verträge aufgesetzt werden, damit nicht unnötig Mehrkosten verursacht werden. Die Verträge werden erst nach der Zustimmung des Parlaments zur Ausarbeitung in Auftrag gegeben.

Die Methodik im Geschäft wurde auch geändert. Im neuen Geschäft wird der Ausstieg aus den Miteigentumsanteilen angestrebt. Alle Miteigentumsanteile der Gemeinde Köniz sollen veräussert werden. Mit dem Erlös soll die einzig verbliebene Parzelle im Eigentum (Parzelle 8021, gelb) gestärkt und die auf dieser Parzelle liegende Schüür (Gebäude am Schalenholzweg 9) in ein Gemeinschaftszentrum umgebaut werden. Die MEG Ried beteiligt sich an den Erstellungskosten des Gemeinschaftszentrums.

Der im vergangenen Geschäft geplante Erwerb des Bauernhauses Guggisberg (Parzelle 8020, rot) wurde in der neuen Methodik verworfen. Fazit: Nach der Realteilung bleibt der Gemeinde Köniz nur noch die Parzelle 8021 (gelb) mit Gemeinschaftszentrum im Alleineigentum.

Ziel des Ausstieges aus den Miteigentumsanteilen ist ebenfalls die Reduzierung der Komplexität bei den restlichen Miteigentumsanteilen, was bei den Verhandlungen zu einer deutlichen Vereinfachung und schlussendlich zur Entflechtung führte.

Übersicht Weiler Ried in Niederwangen



3. erkehrswertschätzung

Die Verkehrswertschätzung wurde am

20. Dezember 2022 von Daniel Lehmann durchgeführt. Das Dokument bildet die Grundlage und gemeinsame Basis für die weiteren Verhandlungen (Siehe Beilage 1).

Wichtig zu erwähnen ist, dass die unterschiedlichen Preisbildungen im ersten Geschäft nun in dieser Schätzung vereinheitlicht wurden. Wo vorher BGF (Bruttogeschossfläche) mit GfO (Grundstücksfläche oberirdisch) gemischt wurden, wurde neu alles mit der Basis GfO gerechnet und die alten BGF-Werte umgerechnet. Somit wurde sichergestellt, dass die Zahlen vergleichbar sind.

Zudem ist wichtig zu verstehen, dass der Wert eines Miteigentumsanteils dem Bruchteil am ungeteilten Gesamtwert entspricht. Es existiert kaum ein Markt für den Verkauf von solchen Miteigentumsanteilen ausserhalb des Kreises der MEG Ried. Deshalb müssen in den Verhandlungen faire, gegenseitige Abzüge für die einzelnen Gesamtwerte vereinbart werden.

Die Summe des gesamten Miteigentums der Gemeinde Köniz beläuft sich gemäss Verkehrswertschätzung auf **CHF 1'172'761.- (ohne die Parzelle 8021 und nicht verhandelt)**.

4. Verhandlungen

Nach der Erstellung der Verkehrswertschätzung wurden am 20. Dezember 2022 Verhandlungen geführt. Es wurden Abzüge gemeinsam definiert, welche die Differenz zum Gesamtwert am Markt definieren.

Damit die Preise auch fair und transparent sind und die verschiedenen wertvermindernden Abzüge korrekt einbezogen werden, wurden folgende Abzüge definiert:

- A1 – Schwierigkeitsgrad Verkauf von Anteilen
- A2 – Denkmalschutz
- A3 – Verzögerung & Deblockierung
- A4 – Parkierung
- A5 – Terrainbeschaffenheit
- A6 – Baulicher Zustand Bauernhäuser
- A7 – UeO Auflagen (Obstbäume, Spielplatz)
- A8 – Enklave

Die Aufteilung auf die einzelnen Parzellen ist im Detail in der Beilage 2 aufgeführt. Nachfolgend werden kurz die verhandelten Abzüge erläutert:

Der Abzug A1 wurde aufgrund der Schwierigkeit des Verkaufs von Anteilen auf 10% für alle Bauparzellen festgelegt. Die Landwirtschaftsparzellen unterliegen keinen Spekulationspreisen, weshalb hier der Abzug entfällt.

A2 wurde mit 7% aufgrund des erhöhten denkmalpflegerischen Aufwands gewährt. Einerseits rechtfertigt es den Abzug für Parzellen mit historischen Bestandsbauten. Es rechtfertigt aber auch den Abzug für Neubauten, welche überbauungsrechtliche Einschränkungen erhalten.

A3 wurde ebenfalls mit 7% festgelegt, weil die Verzögerungen bei einigen Parzellen finanzielle Auswirkungen haben (8023 und 8026). Bei der Parzelle 8020 wurde ein Deblockierungs-Abzug gemacht, weil das Interesse am alten Bauernhaus bei den Miteigentümern gering war.

A4 wurde mit 5% festgelegt, weil einzelne Parzellen aufgrund der Überbauungsordnung (UeO) nicht genügend Parkplätze realisieren können, was wiederum auf eine verminderte Nutzung führt.

A5 wurde ebenfalls mit 5% festgelegt, weil die Topographie steiles Gelände beinhaltet. Die Topographische Lage wurde zwar in der Verkehrswertschätzung bereits berücksichtigt. Die zusätzlichen 5% Abzug bekräftigen diese nicht zu vernachlässigbare Situation unter den Miteigentümern in den Verhandlungen.

A6 wurde mit 4% festgelegt, dies entspricht in etwa der jährlichen Summe, welche die Bauernhäuser an Wert (Substanzverfall) verlieren.

A7 wurde mit 3% festgelegt und entspricht 50% der anteiligen Kosten für Obstbäume & Spielplatz.

A8 wurde mit 1% festgelegt, weil Enklaven (eingeschlossene Parzellen ohne direkten Strassenzugang) einen wertmindernden Nachteil aufweisen. Zwar sind die Wegrechte mit Dienstbarkeiten gesichert, jedoch bilden Sie für die Eigentümer einen Nachteil bei der künftigen Entwicklung der Parzelle.

Mit den Abzügen wurde das Verhandlungsergebnis des gesamten Miteigentums der Gemeinde Köniz auf **CHF 827'193.- (ohne die Parzelle 8021, verhandelt)** festgelegt. Das entspricht, gegenüber dem ursprünglichen Geschäft vom 19.09.2022, einer Ergebnisverbesserung von CHF 131'008.- für die Gemeinde Köniz.

5. Verkauf der Miteigentumsanteile der Gemeinde Köniz

Mit der Absichtserklärung vom 22. Juni 2023 (siehe Beilage 3) wurde unter den Miteigentümern der MEG Ried festgelegt, dass folgende Käufer die Miteigentumsanteile der Gemeinde Köniz übernehmen werden:

- Käufer BG Ringstrasse	Parzelle Nr. 8020 (Prisma, BH Guggisberg, Sonden)	CHF	367'686.-
- Käufer Fambau-Genossenschaft 8028	Parzelle Nr. 8026 + CHF (W1-W3, grosse LW-Parzelle)		369'936.-
- Käufer A. Müller-Kearns	Parzelle Nr. 8023 (BH Wiedmer)	CHF	77'556.-
- Käufer Rehhag AG	Parzelle Nr. 10687 (kleine LW-Parzelle)	CHF	12'014.-
Zwischentotal		CHF	827'191.-
Rundungsdifferenz		CHF	2.-
Gesamttotal zu Gunsten der Gemeinde Köniz		CHF	827'193.-

6. Deblockierung

Nachdem die Absichtserklärung mit den Verkaufsanteilen der Gemeinde Köniz unterzeichnet wurde, meldete sich die Lycanea AG für ihre Landanteile von 2.95%.

Es wurde schlussendlich ein Vorschlag beidseitig akzeptiert, der vorsieht, dass die Differenzen zwischen den Vorstellungen der MEG Ried und den Forderungen der Lycanea AG für Ihre Anteile im Weiler halbiert werden. Die Hälfte übernimmt die Gemeinde Köniz und die andere Hälfte die bisherigen Eigentümer. Ohne den Miteigentumsanteil der Lycanea AG für die Sondenparzelle werden die Kosten wie folgt aufgeteilt:

Parz.	Käufer	Verkäufer	Angebot MEG	Vorstellung Lycaena	Differenz	Diff. 50%
10743	BG Ring.	Lycanea	CHF 51'700.-	CHF 64'752.-	13'052.-	6'526.-
8026	Fambau	Lycanea	CHF 64'890.-	CHF 94'890.-	30'000.-	15'000.-
8023	A. Müller	Lycaena	CHF 11'610.-	CHF 21'800.-	10'190.-	5'095.-
8020	BG Ring.	Lycaena	CHF 12'470.-	CHF 18'172.-	5'702.-	2'851.-
			CHF 140'670.-	CHF 199'614.-	58'944.-	29'472.-

Dies bedeutet, dass die Differenz zu 50% für die Deblockierung mit CHF 29'472.- zu Lasten der Gemeinde Köniz geht. Mit dieser Vereinbarung haben sich alle Eigentümer einverstanden erklärt. Für den Rest gilt die Absichtserklärung vom 22. Juni 2023 unter Ziffer 5.

7. Wirtschaftlichkeit

Aus Sicht der Gemeinde Köniz wurden mehrere Standorte für den Gemeinschaftsraum geprüft. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde bereits eine Parzelle im Alleineigentum besitzt (8021) und darauf ein Baurecht spätestens im 2032 einen Heimfall des darauf bestehenden Gebäudes auslöst, ist die wirtschaftlichste Lösung, dieses Eigentum zu nutzen. Alternativ wurde das Einmieten im PRISMA (Parzelle 10743) oder der Kauf und die Sanierung des Bauernhaus Guggisberg (Parzelle 8020) geprüft. Beide Alternativen sind auf 25 Jahre gesehen für die Gemeinde teurer, als die Lösung im Eigentum auf der Parzelle 8021.

Der Schalenholzweg 9 hat die Gemeinde Köniz derzeit im Baurecht abgegeben. Im Baurechtsvertrag wurde festgehalten, dass nach Ablauf der Baurechtsdauer das Gebäude unentgeltlich ins Eigentum der Grundeigentümerin (Gemeinde Köniz) zurück geht. Es werden lediglich mit Belegen nachgewiesene wertvermehrende Investitionen entschädigt. Da es in den vergangenen 10 Jahren zu keinen wertvermehrenden Investitionen am Gebäude kam, entfällt auch diese Forderung. Nach Entscheid des Parlaments über dieses Geschäft soll mit dem Baurechtsnehmer eine einvernehmliche Lösung gesucht werden, damit der Baurechtsvertrag vorzeitig aufgelöst und der Gemeinschaftsraum rasch umgesetzt werden kann. Der Baurechtsnehmer wird durch die Gemeinde Köniz direkt informiert. Die Gemeinde Köniz hat alternative Lagerflächen im Eigentum, welche dem Baurechtsnehmer bei Bedarf angeboten werden können.

Der Gemeinschaftsraum wird allein von der Gemeinde Köniz erstellt und in Zukunft auch betrieben. Im Gegenzug beteiligt sich die MEG einmalig mit CHF 550'000.-, weil gemäss UeO alle MEG dazu verpflichtet sind, sich an der Erstellung eines Gemeinschaftsraums zu beteiligen. Die finanzielle Beteiligung resp. Pflicht der MEG ist im Infrastrukturvertrag Art. 40 geregelt.

Wirtschaftlichkeit aus Sicht der Gemeinde Köniz		Einnahmen	Ausgaben
Verkaufserlös MEG-Anteile Gemeinde Köniz	CHF	827'193	
Anteil MEG – Kostenteiler Gemeinschaftsraum	CHF	550'000	
Sanierung / Neubau Gemeinschaftsraum, Schalenholzweg 9, 200m ² x 6'400.- CHF/m ²	CHF		-1'280'000
Baurechtzinsausausfall bis 31.7.2032, 1'321.- CHF/a x 9 Jahre	CHF		-11'889
Deblockierung Anteil Gemeinde Köniz	CHF		- 29'472
Zwischenbilanz nach Bauvollendung		55'832	
Folgekosten Betrieb für 25 Jahre:			
Unterhalt Gemeinschaftsraum für 25 Jahre			-272'000
Reinigung und Hauswart			-87'500
Eigenleistungen (Löhne Bewirtschaftung)			-93'750
Vermietung Extern Gemeinschaftsraum 25 Jahre (25 ganztägige externe Buchungen à CHF 150.- pro Jahr, Erfahrungswert Pavillon Eisvogel)		93'750	
Bilanz			-303'668

In der Tabelle ist ersichtlich, dass durch den Verkauf der Miteigentums-Anteile und durch die Einnahmen für den Gemeinschaftsraum der Neubau am Schalenholzweg 9 finanziert werden kann. Die Folgekosten welche im Betrieb entstehen (auf 25 Jahre gesehen gemäss HRM2) führen schlussendlich zu einem negativen Ergebnis.

8. Vorteile

Die Vorteile gegenüber dem zurückgewiesenen Geschäft vom 19.09.2022 sind demnach die Ergebnisverbesserung von CHF 131'008.- für die Gemeinde Köniz beim Verkauf der Eigentumsanteile. Zudem verzichtet die Gemeinde Köniz auf den Erwerb der Liegenschaft Guggisberg und spart somit zusätzlich einen Betrag in der Höhe von CHF 322'390.- (Wert verhandelt CHF 388'080.- abzüglich Verkaufswert-Anteil Köniz von CHF 65'690.-, siehe Beilage 2, Abschnitt Verhandlungen vom 20.12.2022). Einzig der Deblockierungs-Beitrag von CHF 29'472.- muss in Abzug gebracht werden. Dies ergibt eine **um CHF 423'926.- (131'008.- zuzügl. 322'390.-, abzügl. 29'472.-) Verbesserte Variante** gegenüber dem PARA vom 19.09.2022.

Ebenfalls ein grosser Vorteil bei den Folgekosten ist, dass die Sanierung / Neubau des Schalenholzwegs 9 infolge Heimfalls früher oder später angestanden wäre. Mit dem Geschäft vom 19.09.2022 hätten zwei sanierungsbedürftige Bauernhäuser/Schüür das Portfolio finanziell belastet. Mit der vorliegenden Lösung ist es nur ein Gebäude mit einer drei Mal kleineren Gebäudefläche. Somit lässt sich ableiten, dass die Folgekosten mit dem Bauernhaus Guggisberg rund drei Mal höher ausgefallen wären.

9. Chancen / Risiken

Folgende Chancen sind besonders zu erwähnen:

- Alle Miteigentümer sind mit der vorliegenden Lösung einverstanden
- Die Entwicklung Ried kann durch den Verkauf der Gemeindeanteile vorangetrieben werden, vor allem das Verpflegungs- und Einkaufszentrum bei der Parzelle Prisma.
- Schüür mit Gemeinschaftsraum kann auch für Schulzwecke (z.B. Tagesschule Mittagstisch) verwendet oder später auch umgenutzt werden.

Folgende Risiken sind besonders zu erwähnen:

- Momentan besteht Einigkeit unter den Eigentümern. Vom Parlaments-Beschluss bis zum notariell verkündeten Rechtsgeschäft vergeht jedoch eine gewisse Zeitspanne, in welcher theoretisch gesehen ein Eigentümer noch abspringen kann.
- Aktuelle Differenzen wurden unter den Eigentümern bereinigt. Falls durch äussere Einflüsse neue Differenzen unter den Eigentümern entstehen, können diese bis zur Verkündung dem Geschäft evtl. schaden.
- Das Baugesuch für die Sanierung / Neubau der Schüür muss noch bewilligt werden. Nach einer schriftlichen Voranfrage bei der kantonalen Denkmalpflege wurde das Vorhaben grundsätzlich begrüsst, jedoch ist dies noch keine verbindliche Bewilligung und es besteht nach konkreter Projekteingabe ein gewisses Restrisiko.
- Die Auflösung des heutigen Baurechtsvertrags wurde mit dem heutigen Baurechtsnehmer noch nicht besprochen. Auch hier besteht ein Restrisiko, sich nicht einig zu werden und die 9 Jahre (Restlaufzeit des Baurechtsvertrags) abwarten zu müssen.

10. Weiteres Vorgehen

Wenn das Parlament den Antrag genehmigt, wird das weitere Vorgehen in folgenden Schritten umgesetzt:

1. Kauf der gemeindeeigenen Miteigentumsanteile durch die künftigen Eigentümer aller Parzellen (siehe Ziffer 5). Damit scheidet die Gemeinde Köniz mit Ausnahme der Parzelle Nr. 8021 aus dem Weiler aus und die verbleibenden Eigentümer können die Verhandlungen (Käufe/Verkäufe) ohne die Gemeinde Köniz weiterführen und abschliessen.
2. Neue Parzellierung des Weiler Ried und Übertragung der Parzelle Nr. 10744 (Schalenholzweg) unentgeltlich an die Gemeinde Köniz. Bereinigung der Grenze zwischen Parzelle Nr.8026 und Nr. 8027 (W1-W3/Maeder-Grimm) durch die Verantwortlichen der Fambau.
3. Realteilung, Käufe + Verkäufe unter den restlichen Miteigentümern der MEG (ohne die Gemeinde Köniz) gemäss Urkunden von Notar Th. Blum als Grundlage für Baugesuche im Perimeter Weiler Ried.

11. Finanzen

Gemäss Art. 72 GO fällt das Geschäft des Verkaufes mit einer Überschreitung der Grenze von 200'000.- CHF in die Kompetenz des Parlaments. Die voraussichtlichen Erträge von CHF 827193.- sind im Finanzplan noch nicht abgebildet. Zusammen mit der Beteiligung der MEG am Gemeinschaftsraum von CHF 500'000.- bleibt für die Gemeinde Köniz nach Bauvollendung ein leicht positiver Überschuss von ca. CHF 50'000.-. Die Folgekosten für den Betrieb werden dem Parlament mit dem Ausfühungskredit zum Beschluss vorgelegt.

Nach Genehmigung der Stossrichtung "Gemeinschaftsraum in der Schüür umsetzen" durch das Parlament, werden die Beträge in der nächsten Budgetrunde im IVP eingestellt. Die Sanierung / Neubau der Schüür für CHF 1'280'000.- wird im IVP 2024 präzisiert und angepasst. Es konnte eine Lösung ausgehandelt werden, die auf der Investitionsseite für die Gemeinde Köniz kostenneutral ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst den Verkauf der Miteigentumsanteile der Einwohnergemeinde Köniz an den Grundstücken Nr. 8020, 8026, 8023 und 10687 für insgesamt CHF 827'193.-
2. Das Parlament nimmt die Planung eines Gemeinschaftsraums am Schalenholzweg 9 (Schüür) zur Kenntnis. Das Projekt soll ordentlich mit einem Projektierungs- resp. Ausführungskredit gemäss Ausgabekompetenz dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden.

Köniz, 11. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Verkehrswertschätzung vom 20. Dezember 2022 (online auf Parlamentswebsite)
- 2) Realteilung Ried, Gesamtübersicht Preise, vom 17. September 2023
- 3) Absichtserklärung MEG Ried vom 22. Juni 2023

Diskussion

GPK-Referent Adrian Burren: Das vorliegende Geschäft liegt uns ja bereits zum zweiten Mal vor. Am 19.09.2022 haben wir es hier ja bekanntlich mit Auflagen abgelehnt.

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben dann im Anschluss an unsere Ablehnung das Geschäft mit den Miteigentümer MEG Ried wieder aufgerollt und nach- bzw. neuverhandelt. Es waren sehr intensive aber auch konstruktive Verhandlungen. Das zeugt auch davon, dass zum Beispiel die Gemeindepräsidentin die Absichtserklärung unterschreiben musste, was ja so nicht üblich ist. Darum möchte ich mich hier bei den Verhandlungspartnern MEG Ried bedanken, dass sie unseren Entscheid hier im Parlament anerkannt und die Verhandlungen wieder aufgenommen haben.

Die zu verhandelnde Materie ist sehr komplex und hat auch sehr viele Abhängigkeiten voneinander. Gewisse davon kann die Gemeinde auch gar nicht beeinflussen. Darum danke ich insbesondere der Verwaltung für die sehr engagierte und klare Aufarbeitung dieses Geschäfts. Endlich müssen wir nicht mehr Äpfel mit Birnen vergleichen. Daniel Lehmann, welcher Immobilienbewertungen macht, hat dann auch eine neutrale Verkehrswertschätzung gemacht, welche als Grundlage verwendet werden konnte und dann noch mit klar definierten Abzügen durch die Verwaltung in der Folge ergänzt worden ist.

Aus Sicht der GPK ist dieses Geschäft dadurch transparent und plausibel aufgebaut. Die GPK hat daher auch keine Einwände, dass in der Folge der Verhandlungen das Haus Guggisberg abgetreten worden ist und alle anderen Miteigentumsanteile, welche man ja im ersten Geschäft noch hatte, aufgelöst wurden. Auch begrüsst die GPK, dass der Gemeinschaftsraum in der Schüür umgesetzt werden soll. Je nachdem wie man den Wert des Hauses Guggisberg einsetzt, kann man sicherlich auch sagen, dass für die Gemeinde dieses Verhandlungsergebnis sicher nicht schlechter ausgefallen ist, als vor einem Jahr. Zudem wurde das Risiko für die Gemeinde überschaubarer und insbesondere auch transparenter. Ich habe jedenfalls im Rahmen meiner Überprüfung keine faulen Eier in diesem vorliegenden Geschäft mehr finden können - abgesehen von den vereinzelt Kröten, welche die Gemeinde bei der Verhandlung schlucken muss - doch das ist nicht so schlimm, da auch die Verhandlungspartner einige Kröten schlucken mussten.

Die GPK sieht die in der Rückweisung geforderten Punkte – die könnt ihr alle nachlesen – als erfüllt oder zumindest teilweise erfüllt an. Und jene, welche lediglich teilweise erfüllt sind, wurden plausibel erklärt.

Die GPK empfiehlt dieses Geschäft einstimmig zur Annahme.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, GLP: Für dieses Geschäft gibt es für uns lobende Worte. Es ist heute ein schöner Abend. Unsere Fraktion hat zusammen mit der SVP und der FDP dieses Geschäft Realteilung Weiler Ried vor gut einem Jahr mit sieben Auflagen zurückgewiesen. Wir hatten damals den Eindruck, dass die Gemeinde den Kürzeren zieht.

Die vorberatende GPK hat dannzumal beschlossen, das Geschäft abzulehnen - ihr erinnert euch an den Tumult hier drin.

Was ist zwischenzeitlich passiert? Die Liegenschaftsabteilung hat die Ärmel zurückgekrempelt und ist das Bodengeschäft methodisch neu angegangen und hat es entwirrt. Und so finden wir es jetzt vor: Die Herangehensweise und Methodik sind konsistent und schlüssig. Die einzelnen Objekte sind je nach spezifischen Merkmalen bewertet worden. Die Abzüge sind jetzt für alle fair und transparent dargelegt. Die Verhandlungen sind anscheinend mit harten Bandagen geführt worden. Wie wir im Antrag lesen, brauchte es eine Deblockierung oder eben, wie es Adrian Burren gesagt hat, eine Kröte – vielleicht auch nur ein Fröschen.

Mit diesem Verhandlungsergebnis scheinen nun alle einverstanden zu sein. Die Gemeinde bleibt Alleineigentümerin der gelben Parzelle 8021 mit der Schüür. Die Schüür soll zum Gemeinschaftsraum ausgebaut werden. Mein Eindruck ist hier: Eine gute Lösung. Die Holzschüür ist von einem schönen Baumbestand umgeben und liegt an der Quartierstrasse, genau am Schnittpunkt des alten Weilers, der neuen Siedlungen und vom Neubaugebiet Papillon. Ich kann mir vorstellen, dass das ein echter Quartiertreffpunkt wird. Die Miteigentumsanteile der anderen Parzellen sollen abgestossen werden, auch das investitionsintensive Bauernhaus Guggisberg ist somit verkauft. Klammerbemerkung: Ich vertraue auf die Denkmalpflege, dass dieser wunderbare Zeitzeuge im Ortsbild erhalten bleibt. Ich habe in meinem letzten Votum ein Guggisberg-Lied auf diese Baukultur gesungen. Ich hoffe auch, dass die neue Eigentümerschaft erkennt, dass dieses Bauernhaus einen identitätsstiftenden Wert hat und im Quartier eine echte Nutzung bekommen soll. Klammer zu.

Gegenüber der ersten Version des Geschäfts, kommt die Gemeinde um CHF 420'000 besser weg. Das ist erfreulich und zeigt uns, dass es sich lohnt, genauer hinzuschauen und die richtigen Fragen zu stellen. Und – Kolleginnen und Kollegen: Durchwinken ist immer einfacher, aber falsch, wie es sich heute zeigt. Und das möchte ich auch noch sagen: Die GPK muss dieses Gewicht bekommen. Ein nicht beschlussfähiges Geschäft soll hier gar nicht mehr verhandelt werden. Wir danken dem Vorsteher DSL und dem Abteilungsleiter Immobilien, Sanjin Kanestic, für die sehr gute Arbeit. Unsere Fraktion beschliesst den Verkauf der gemeindeeigenen Eigentumsanteile einstimmig. Die Folgekosten für die Planung und den Umbau der Schüür und den Betrieb des Gemeinschaftsraums nehmen wir zur Kenntnis.

Eine Frage noch zum Antrag 1: Warum ist der Verkauf von Miteigentumsanteilen von der grossen Landwirtschaftsparzelle Nr. 8028 nicht aufgeführt? Vielleicht kann dies noch beantwortet werden. Vielen Dank.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Claudia Cepeda, SP Frauen: Jetzt nehmen wir nochmals einen Anlauf. Das Geschäft ist in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse und Historie ausserordentlich komplex. Vom Prozess her war der Weg bisher holprig und inhaltlich war man sich auch nicht einig. Seitens SP/JUSO-Fraktion denken wir nicht gerne an die Sitzung vom 19. September 2022 zurück, an welcher aus dem Nichts ein Rückweisungsantrag mit sieben ausgearbeiteten Punkten aus dem Hut oder Velohelm oder woraus auch immer gezogen worden ist, welcher offenbar im Vorfeld in einem ausgelesenen illustren Kreis seine Runde gezogen hat, aber nie bei uns vorbeigekommen ist. Und das hatte zur Folge, dass wir hier innerhalb von Minuten über einen sehr ausgefeilten Rückweisungsantrag entscheiden mussten. Dieser Prozess hat uns damals ziemlich befremdet. Aber gut, jetzt sind wir froh, dass wir diesem vorliegenden Geschäft die notwendige Sachlichkeit zukommen lassen können und die Befindlichkeiten auf allen Seiten aus dem Weg geräumt sind.

Es wurde bereits debattiert, deshalb werde ich mich auch kurz fassen: Es freut uns, dass eine Lösung gefunden worden ist, welche offenbar den Zielen des Gemeinderates entspricht. Die Nahversorgung inkl. Gemeinschaftsraum im Ried können jetzt endlich realisiert werden und das gönnen wir den Anwohnenden wirklich von Herzen, diese mussten schon viel zu lange darauf warten.

Für die Gemeinde ist es eine gute Lösung: Es gibt zwar weniger Fläche, dafür auch weniger Folgekosten für das sanierungsbedürftige Bauernhaus. Zudem kann die Umsetzung jetzt ohne oder mit weniger Auflagen seitens Denkmalschutz gemacht werden und dafür musste man gewisse finanzielle Eingeständnisse machen. Alles in allem gleicht es sich wohl aus. Jetzt machen wir hoffentlich den Sack zu, damit die Verwaltung ihre wertvolle Zeit für andere Projekte nutzen kann, es gibt nämlich viel zu tun und die Ressourcen sind knapp.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt diesem Geschäft im Punkt 1 zu und Punkt 2 nehmen wir zur Kenntnis. Wenn man diese Kenntnisnahme noch bewerten muss, dann in einer wohlwollenden Form.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Ich mache einen kurzen Rückblick, denn obwohl das Geschäft nun viel schneller wieder traktandiert ist, als erwartet, haben wir einige Neue im Parlament, die an der damaligen sehr emotionalen Sitzung nicht dabei waren: Der Gemeinderat hatte uns ein Geschäft unterbreitet, welches nach Ansicht der GPK nicht entscheidreif war. Der GPK-Entscheid auf "nicht entscheidreif" fiel einstimmig und ausserdem lehnte die GPK den Antrag auch inhaltlich ab. Dies bei 4 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen. Ich finde dies noch wichtig, denn dies war schlussendlich auch ausschlaggebend für diese heissdiskutierte Rückweisung.

Nach langer und emotionaler Debatte - wer nicht dabei war, kann diese Diskussion auf immerhin 10 Seiten im Protokoll nachlesen, ich selber wurde dabei auch sehr emotional, einige erinnern sich vielleicht – musste der Gemeinderat dank dieser Rückweisung eine Ehrenrunde drehen und aus unserer Sicht hat sich diese gelohnt. Es ist so, dieses Geschäft ist schwierig zu beurteilen, ist sehr komplex, aber trotzdem sind einige Verbesserungen in den Nachverhandlungen sichtbar. Die Bedeutendste für uns ist, dass die Gemeinde nun nicht auf dem erwähnten Bauernhof Guggisberg sitzen bleibt, auch wenn man das Gebäude wohl eventuell hätte verkaufen können. Man hört: Sehr viel konjunktiv. Deshalb ist es richtig, dass wir dieses Risiko nun nicht eingehen müssen. Wir danken den federführenden Gemeinderäten und besonders dem Verantwortlichen in der Verwaltung für die gute Arbeit.

Schlussendlich dankt dann auch der Gemeinderat in seinem Antrag dem Parlament für die Rückweisung. Schlussendlich sind wir also alle mehr oder weniger versöhnt. Wäre schön, wenn wir dies auch bei anderen Geschäften sagen könnten. Ich hoffe, der Gemeinderat hat seine Learnings gemacht und bringt solche Geschäfte zukünftig erst, wenn er auch selber wirklich dahinterstehen kann und einen Entscheid der GPK auf "nicht entscheidreif" respektiert. Solche Geschäfte müssen zurückgezogen werden, da gehe ich mit Sandra Röthlisberger vollkommen einig. Letzten Montag wurde dies ja auch bei einem anderen Geschäft gemacht - es geht also. Ich hoffe dies wird zukünftig so gehandhabt, ohne dass wir extra eine Reglementsanpassung machen müssen.

Heute haben wir einen detaillierteren Antrag und das Geschäft ist entscheidreif. Perfekt ist es für die Gemeinde immer noch nicht, aber wenn wir realistisch sind, würde das Geschäft mit noch einer Ehrenrunde nicht besser. Die Rückweisung wurde unserer Meinung nach erfüllt und darum stimmen wir allem in beiden Punkten zu.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christine Müller, Grüne: Vor gut einem Jahr haben wir Jungen Grüne/Grüne nach vorne geschaut und das Geschäft nicht zurückgewiesen, weil wir das Risiko vermeiden wollten, dass das Quartier Weiler Ried künftig ohne Quartierzentrum und Gemeinschaftsraum dasteht. Wir hatten aber bei der Realteilung der Miteigentumsanteile im Weiler Ried offenkundige Unklarheiten bemängelt, welche mit der heutigen Vorlage sicher teilweise geklärt sind. Wir haben jetzt eine Perspektive, wie der künftige Gemeinschaftsraum realisiert wird. Es ist klar, welche Kosten mittelfristig auf unsere Gemeinde zukommen und die verhandelten Verträge entsprechen definitiv mehr dem Interesse unserer Gemeinde. Der Gemeinderat hat also mit dieser Zusatzschleife diese Arbeit geleistet, welche wir bei solchen Vorhaben von Anfang an erwarten. Es liegt uns jetzt ein solider und transparenter Antrag vor, mit einer Ergebnisverbesserung für die Gemeinde. Diese Mühe hat sich gelohnt und dafür danken wir dem Gemeinderat ausdrücklich. Es scheinen jetzt alle zufrieden zu sein - die Gemeinde und die Miteigentumbesitzende. Alle? Da sind wir nicht ganz sicher, da die Menschen, welche dieses Quartier beleben, vermutlich mit dem Prisma dank seiner zentraler Lage besser einverstanden gewesen wären und dies einen besseren Standort für den Gemeinschaftsraum gefunden hätten. Aber wie mein Vorredner Reto Zbinden gesagt hat, es muss nicht alles perfekt sein und wir von der Fraktion Grüne/Junge Grüne stimmen dieser Vorlage im Punkt 1 zu und nehmen auch Punkt 2 zur Kenntnis.

Fraktionssprecherin FDP, Selin Lopez: Ich darf jetzt noch den Abschluss dieser Fraktionsvoten am heutigen Abend machen. Es wurde nicht ganz so spät und es wird von mir aus gesehen auch nicht mehr viel später werden. Vielen Dank Heidi Eberhard für die Vorbereitung dieses Votums, sie hat dies gemacht, da ich die letzten zwei Wochen abwesend war.

Die GPK-Referentin hat das Geschäft und den Werdegang der heutigen Vorlage geschildert und entsprechend sind wir sehr positiv. Seit September 2022, als das Geschäft vom Parlament mit etlichen Auflagen zurückgewiesen wurde, hat sich wirklich viel getan. Wir können den ausführlichen Unterlagen vieles entnehmen. Das Geschäft ist aufgrund dieser Rückweisung neu aufgegleist und auch wieder neu verhandelt worden. Wir sind sehr zufrieden.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen schliesst sich den bereits geäusserten Dankesworten an die Adresse der Direktion Sicherheit und Liegenschaften und an die Adresse sämtlicher Verhandlungspartner in diesem Geschäft an.

Die Abteilung Immobilien hat immensen Einsatz geleistet und das wollen wir hier auch klar festhalten. Die FDP dankt auch dem beigezogenen Experten Daniel Lehmann. Er hat dazu beigetragen, dass man diese Zahlen in den Unterlagen auch wirklich verstehen und vergleichen konnte und entsprechend war die neue Herangehensweise und Methodik in den Unterlagen ganz klar verständlich. Top. Im Juni konnte diese Absichtserklärung unter den Miteigentümern des Weiler Ried festgelegt werden, auch hier ein Lob an alle involvierten Parteien und schlussendlich haben sich alle Betroffenen wieder einmal hingesetzt und haben verhandelt. Es gab eine intensive Zusammenarbeit, aber es hat sich gelohnt. Es ist ein Geben und Nehmen, so wie häufig im Leben und schlussendlich können sich alle mit einer gemeinsam erarbeiteten Lösung einverstanden erklären – wie wir auch. Das weitere Vorgehen, auch was die Finanzen anbelangt, ist im Antrag sehr umfassend beschrieben. Wir die FDP, Die Liberalen stimmen diesem Antrag des Gemeinderates in beiden Punkten positiv bzw. einstimmig zu.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Vielen Dank den Rednerinnen und Rednern für diese positive Würdigung. Ja, wir mussten eine Ehrenrunde machen. Ja, es war damals ein umstrittenes Geschäft. Ich habe damals versprochen, dass ich dieses Geschäft möglichst schnell wieder bringe, im Interesse der Sache, dieser Quartierentwicklung der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner und ich glaube, ich und vor allem die Abteilung Immobilien hat hier wirklich "Leit" gehalten. Es ist nicht üblich, aber ich mache es trotzdem nochmals als Gemeinderat: Ich verdanke hier den Einsatz vor allem einer Person: Es ist mein Abteilungsleiter, Sanjin Kanasic. Ich habe ihm nach der Parlamentsdebatte gesagt, es ist ein AAA+-Geschäft, das ist wichtig und dringend und bei einem solch komplexen Geschäft mit so vielen Involvierten ist es wirklich positiv hervorzuheben, dass wir dieses Geschäft bereits jetzt wieder im Parlament bringen können.

Selin Lopez hat es gesagt, es ist wirklich ein Geben und Nehmen – und auch andere haben das gesagt. Es war ein hartes Verhandeln und wie immer: Es ist nicht so, dass alle zufrieden sind, aber es ist jetzt wohl ein Verhandlungsergebnis da, welches von allen Parteien akzeptiert wird und das ist ganz wichtig. Man könnte sich jetzt noch darüber streiten, wie gut dieser Gemeinschaftsraum gelegen ist. Ich neige eher dazu, dass er gut gelegen ist und man muss nun mal auch die Kosten im Auge behalten. Dieses Prisma beinhaltet ziemlich teuren Raum und dort einen Gemeinschaftsraum zu realisieren und sich einzumieten, das wäre dann wohl teurer gekommen. Und jetzt haben wir doch auch bereits eine Perspektive, was wir mit dieser Schüür machen wollen und machen können. Und ihr habt hier die konkreten Kosten vorliegend. Das ist sicherlich ein Vorteil.

Es wurde von Reto Zbinden gesagt, dass die zentrale Erkenntnis dieses Geschäfts vermutlich ist, dass solche komplexe Geschäfte von der GPK vorgeprüft werden müssen, ansonsten wird es schwierig. Ihr werdet es vielleicht jetzt am Schluss nochmals sehen, wenn ich auf die Frage von Sandra Röthlisberger eingehe, netterweise hat sie mir diese vorzeitig noch zugestellt, so dass ich bei meinen Fachleuten fragen konnte, wie ich diese am besten beantworte, denn das war auch mir nicht ganz klar. Ich beantworte diese gleich noch, bedanke mich aber zuvor nochmals, dass ihr jetzt dieses Signal gebt, denn dieses ist für die Quartierentwicklung schon wichtig, dass jetzt ein solch gewichtiges Geschäft ein klares Signal hat und es sieht ja jetzt so aus, dass wir dies einstimmig verabschieden können.

Jetzt komme ich noch zur Frage, warum dieses Grundstück 8028 nicht aufgeführt ist, warum es nicht aufgeführt werden muss. Die Antwort, welche ich dazu erhalten habe, lese ich vor: "Ein Grundstück kann mit einem anderen Grundstück derart verknüpft werden, dass die jeweilige Eigentümerin oder der jeweilige Eigentümer des Hauptgrundstücks, auch Eigentümerin oder Eigentümer des dazugehörenden Anmerkungsgrundstücks ist." Dies steht im Art. 655a Abs. 1 ZGB. "Die Verknüpfung wird im Grundbuch, auf dem Blatt des Hauptgrundstücks entweder in der Grundstücksbeschreibung oder in der Abteilung Anmerkungen dargestellt. Auf dem Blatt des Anmerkungsgrundstückes" – das ist das dominierte Grundstück – "wird die Verknüpfung dargestellt, indem in der Abteilung Eigentum statt des Namens der Eigentümerin oder des Eigentümers die Bezeichnung des Hauptgrundstücks eingetragen wird." Eben das dominierende Grundstück. "Ist das Anmerkungsgrundstück im Miteigentum aufgeteilt," wie in unserem Fall, "so können unter Vorbehalt einer Änderung des Grundbucheintrages die nur mit Zustimmung aller Miteigentümerinnen und Miteigentümern beantragt werden, die Beziehungen zwischen den betreffenden Grundstücken nicht geändert werden. Das begünstigte Grundstück darf ohne den Miteigentumsanteil nicht veräußert werden und dieser darf ohne Zustimmung aller Miteigentümerinnen und Miteigentümern weder an Dritte übertragen noch an ein anderes Grundstück gebunden werden." Es hat noch einen Verweis auf einen Bundesgerichtsentscheid 130 213 E. 5.2.3. Aus dem entnehme ich, dass es nicht nötig ist und dies nicht im Antrag aufgeführt werden muss.

Ich hoffe, ihr konntet alle diese rechtliche Weiterbildung zum Ende dieses doch eigentlich noch interessanten und für einmal ziemlich in Minne durchgeführten Parlamentsabends geniessen.

Beschluss

1. Das Parlament beschliesst den Verkauf der Miteigentumsanteile der Einwohnergemeinde Köniz an den Grundstücken Nr. 8020, 8026, 8023 und 10687 für insgesamt CHF 827'193.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Das Parlament nimmt die Planung eines Gemeinschaftsraums am Schalenholzweg 9 (Schüür) zur Kenntnis. Das Projekt soll ordentlich mit einem Projektierungs- resp. Ausführungskredit gemäss Ausgabekompetenz dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden.
(Abstimmungsergebnis: 34 Stimmen zustimmend)

PAR 2023/102

Verschiedenes

Folgender Vorstoss wird eingereicht:

2317 Dringliche Interpellation (Fraktionen FDP, SVP) "Klapp-Nachricht der Schulleitungskonferenz Köniz vom 10.11.2023"

Diskussion

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich informiere euch noch kurz zu diesem Thema, welches zum Vorstoss passt. Nicht nur ich, sondern auch die Verwaltung wurden von ganz vielen Bürgerinnen und Bürgern und Eltern kontaktiert - von durchwegs wütenden Bürgerinnen und Bürgern. Es sind diverse Beschwerde bei der Gemeinde eingereicht worden. Der Gemeinderat wird am Mittwoch an der ordentlichen Gemeinderatssitzung diese Sache anschauen und mögliche Schritte und Massnahmen beschliessen. All diese Beschwerden müssen natürlich bearbeitet werden, die meisten sind in Form einer aufsichtsrechtlichen Beschwerde eingereicht worden. Die rechtlichen Abklärungen sind gemeindeintern am Laufen. Und zum Schluss stellen sich vor allem Fragen zum Datenschutzgesetz, zu personalrechtlichen Fragen und auch zu Abklärungen, ob diese Eltern-App unrechtmässig verändert worden ist. Dies zur Information, was die nächsten Schritte sind.

Dominic Amacher, FDP: Ihr könnt euch vorstellen, bei meinem Votum geht es um das gleiche Thema. Ich weiss nicht, wie es bei euch war, aber letzten Freitagnachmittag ist eine Bombe eingeschlagen. Ich weiss nicht, ob ihr die Erschütterung auch gehört oder gespürt habt, aber bei mir war diese relativ heftig. Ich dachte um 15.30 Uhr, ich kann aufhören zu arbeiten und das Wochenende steht bevor, doch dann begann das Telefon zu läuten.

Es haben sich ganz viele Eltern – auch am Samstag, als ich auf der Strasse unterwegs war – extrem beschwert, was hier genau vorgeht: Propaganda, Politwerbung, Missbrauch, wo kann ich mich beschweren? Wir haben es gehört, es hat offenbar bereits stattgefunden. Jetzt ist die Politik gefordert und wie sieht es eigentlich mit dem Datenschutz aus? Das waren die Äusserungen der Eltern, welche ich erfahren habe und diese sind sehr deutlich.

Und ich muss diesen Eltern auch Recht geben und ich stelle mir dieselben Fragen. Was sich hier die Schulleitungskonferenz erlaubt hat, ist definitiv eine Grenzüberschreitung. Es geht nicht um das Thema selber, es ist eine Prinzip-Frage und da müssen wir als Parlament, aber auch als Gemeinderat genau hinschauen und uns gewisse Fragen stellen. Die FDP-Fraktion ist absolut schockiert und ratlos. Wir akzeptieren dies in keiner Art und Weise und wollen auch unsere Gedanken mit euch teilen. Wir können es nämlich kaum glauben, dass ein Klapp-App für eine politische Äusserung eingesetzt werden darf, welche dann auch noch von Steuergeldern finanziert wurde. Es gleicht auch noch einem Hohn, wenn im gleichen Brief erwähnt wird, dass Steuergelder gleich verteilt werden sollen, aber die Verfasser selber Steuergelder einsetzen um diese Empfehlung zu verbreiten.

Es ist abzuklären, ob sich dieses Gremium überhaupt politisch äussern darf. Wir akzeptieren es in keiner Art und Weise, wie dies mit den Adressen ging, denn hier sind Eigeninteressen dahinter und sie werden einseitig verwendet. Es ist datenschutztechnisch sehr heikel und ich persönlich finde es auch sehr stossend, wenn man sensible Daten einfach braucht und sich einen Vorteil zu verschaffen versucht. Ich habe mich gefragt, ob diese Adressen ein Selbstbedienungsladen sind? Wurde hier die Behörde, sprich der Gemeinderat, darüber informiert? Und wir haben auch ein Bildungsreglement und in diesem Reglement ist die Spez-Sek Lerbermatt immer noch Bestandteil und das zählt. Anders gesagt: Die Schulleitungskonferenz schießt gegen eigene Institutionen und eigentlich auch gegen das Parlament, denn wir haben die Kompetenz, dieses Reglement abzuändern. Und das ist unglaublich und das finde ich beinahe schon skandalös. Ein Teil des eigenen Systems öffentlich als unsinnig zu bezeichnen, gleicht einem Super-Gau. Ist es denn noch loyal, wenn man einfach ein internes Bashing macht? Stellt euch vor, eine Kassierin oder ein Kassier, ein Strassenbauerin oder ein Strassenbauer oder ein Abteilungsleiter eines KMU würde so etwas machen, das hätte sehr harte Sanktionen zur Folge. Ich würde hier in einem Betrieb handeln. Und das riecht eindeutig nach einer Kompetenzüberschreitung und müsste sanktioniert werden. Wenn das zutrifft, ist man auch versucht zu sagen, dass man sich hier in einer entscheidenden Abstimmungsphase auf fragwürdige Weise versuchte Vorteile zu verschaffen. Und das gilt es zu untersuchen, denn wir sind doch keine Bananenrepublik. Ich möchte hier vom Gemeinderat, wenn er dies machen will, ein klares Statement dazu erfahren, denn es braucht hierzu schon Antworten auf diese Fragen.

Es stellt sich auch die Frage, ob sich die Schulleitungen mit dieser Aktion einen Bärenienst erwiesen haben. Der Vertrauensbruch in den Schulen dürfte jedenfalls immens sein und das hat die Erfahrung aus den Feedbacks auch gezeigt. Es wäre fahrlässig, die Eltern nicht ernst zu nehmen. Es brodelt gewaltig, es sind so viele Fragen offen und diese müssen dringend geklärt werden. Und darum haben wir auch diese Interpellation gemeinsam mit der SVP eingereicht und die Antworten bringen dann auch die Fakten ans Licht.

Florian Moser, SVP: Ich kann mich den Worten von Dominic Amacher absolut anschliessen. Ich traute meinen Augen kaum, als ich am Freitagnachmittag über Klapp den Hinweis erhalten habe, doch bitte die Initiative "Ja zur Spez-Sek." abzulehnen. Normalerweise werde ich dort über "Räbeliechtlizüge" etc. informiert oder kann dort Absenzen erfassen. Dass jetzt so etwas über Klapp gestreut wird, fand ich unterste Schublade. Es ist ein reines Administrationstool für die Organisation einer Schule und das Erfassen von Absenzen und ich war geschockt, als dies eingetroffen ist.

Auch ich habe Telefonate erhalten und wurde angefragt, ob dies überhaupt erlaubt ist und ob dies geht und ich konnte dies nicht so genau sagen. Ich fand es auf alle Fälle nicht gut und wir dürfen dies nicht tolerieren. Man muss bedenken: Die Reichweite, welche Klapp hat, ist enorm und da sind Eltern drin, welche sich weder politisch noch in irgendeiner anderen Art äussern wollen und sich auch nicht verpflichtet fühlen, irgendeine Abstimmung oder irgendetwas zu machen, welches politisch etwas zu bedeuten hätte und das geht nach mir eigentlich nicht. Da wurde eine Linie überschritten, was wir nicht tolerieren dürfen, Dominic hat es gesagt. Dort müssen wir aufpassen und da erwarte ich vom Gemeinderat, dass er an der Mittwochsitzung eine Richtigstellung und eine Entschuldigung der Schulleitung fordert. Etwas muss jetzt vor der Abstimmung noch gehen, denn das können wir so nicht akzeptieren.

Das Lehrpersonal hat nach mir die Weisung, sich politisch neutral zu verhalten, das hat mir eine Kollegin, welche Lehrerin an der Gemeinde Köniz ist, auch bestätigt. Sie ist politisch neutral und macht keine politischen Äusserungen und legt sich auf keiner Seite fest. Das haben meiner Ansicht nach auch die Schulleitungen zu befolgen und das kann so eigentlich gar nicht sein. Dass Klapp als Politikplattform gebraucht wird, das geht gar nicht, denn sonst müsste ich mich wirklich auf dieser Plattform abmelden.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Da ich noch wegen eines möglichen Statements angesprochen wurde: Ein solches kann ich nicht abgeben. Ich kann einfach nochmals sagen, dass der Gesamtgemeinderat am Mittwoch das Ganze anschaut. Persönlich habe ich mich dazu geäußert, was ich davon halte, das konnte man in der Presse lesen.

Parlamentspräsidentin Tatjana Röthlisberger: Dann schliesse ich diese Sitzung und danke euch ganz herzlich. Wir sehen uns an der nächsten Sitzung vom 4. Dezember. Ich wünsche euch bis dahin eine gute Zeit.

Im Namen des Parlaments

Tatjana Rothenbühler
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament